



## **Ausschuss für Kultur und Medien**

### **7. Sitzung (öffentlich)**

31. Januar 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:20 Uhr

Vorsitz: Karl Schultheis (SPD)

Protokoll: Karin Wirsdörfer und Günter Labes (Federführung)

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **1 GEMA-Tarife müssen bezahlbar bleiben**

**5**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/1275

In Verbindung mit:

**GEMA-Tarifreform: Rechte von Künstlerinnen und Künstlern wahren  
– Interessen von Gastgewerbe und Vereinen schützen**

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1561

**Expertengespräch**

Es werden gehört:

Institutionen/Verbände	Experten	Stellungnahmen	Seiten
GEMA	Martin Vierrath	–/–	6, 25, 26, 31, 41
Kölner Forschungsstelle für Medienrecht Fachhochschule Köln	Prof. Dr. Rolf Schwartzmann	–/–	8, 29, 31
C3S : Cultural Commons Collecting Society	Meik Michalke	16/385	15, 32, 43
LAG Soziokultureller Zentren NRW	Matthias Hornschuh	16/372	13, 34, 45
	Pitti Duyster		12, 38, 46
	Rainer Bode		10, 47
Geschäftsführer des Landesverbands Westfalen und Lippe der Kleingärtner e.V.	Werner Heidemann	–/–	18
Fabian Veldmann, Düsseldorf	Fabian Veldmann	–/–	19, 45

Weitere Stellungnahmen	
Frau Zoe Leela aus Berlin	16/381
Landesmusikrat NRW	16/390

## 2 Modernes Regieren im digitalen Zeitalter – Open Government Strategie für Nordrhein-Westfalen vorantreiben!

48

Antrag der Fraktion der SPD und der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/811

Der Ausschuss stimmt dem Antrag Drucksache 16/811 mit 10 Jastimmen bei zwei Neinstimmen und fünf Enthaltungen zu.

**3    Verschiedenes**

**49**

\* \* \*



## Aus der Diskussion

### 1 GEMA-Tarife müssen bezahlbar bleiben

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/1275

In Verbindung mit:

**GEMA-Tarifreform: Rechte von Künstlerinnen und Künstlern wahren – Interessen von Gastgewerbe und Vereinen schützen**

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1561

### Expertengespräch

**Vorsitzender Karl Schultheis:** Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie heute zur 7. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien willkommen heißen. Ich begrüße die Mitglieder der Landesregierung, wobei ich darauf hinweisen muss, dass Frau Ministerin Schäfer erkrankt ist und Frau Ministerin Schwall-Düren und Herr Staatssekretär Neuendorf terminlich verhindert sind. Ich darf hinzufügen, dass es auch nicht üblich ist, dass bei Anhörungen die Minister, die Ministerinnen bzw. Staatssekretäre anwesend sind. Sie dürfen natürlich, aber sie müssen nicht. Herr Staatssekretär Eumann wird gegen 14:00 Uhr eintreffen.

Ich darf ganz besonders die eingeladenen Experten begrüßen – es ist eine rein männliche Besetzung heute, wie ich feststellen muss – sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und die Vertreter und Vertreterinnen der Medien.

Meine Damen und Herren, es gab vor dieser Sitzung die Anfrage der Piratenfraktion, ob Filmaufnahmen gemacht werden können. Diese Frage ist an alle weitergeleitet worden. Ich habe die Rückmeldung, dass es kein Einvernehmen gibt. Das sieht unsere Geschäftsordnung aber so vor. Es gibt einen Widerspruch gegen Kameraaufnahmen. Insofern hat sich dieses Thema erledigt.

Da grundsätzlich solche Filmaufnahmen möglich sind, habe ich die Bitte, wenn dies gewünscht wird, ein bisschen früher aktiv zu werden, damit die Kolleginnen und Kollegen sich darauf einstellen und dies auch beraten können. Das wäre hilfreich. Es soll nicht der Eindruck entstehen, dass wir uns irgendwelcher bildlichen Wiedergaben hier erwehren wollen. Das ist nicht der Fall. Es ist aber sicherlich kollegial, wenn man dies vorher abstimmt.

Meine Damen und Herren, ein Antrag auf eine Aktuelle Viertelstunde oder eine Dringliche Anfrage liegt heute nicht vor, sodass wir mit der Tagesordnung beginnen

können. Zunächst möchte ich Sie fragen, ob Einvernehmen darüber besteht, dass die Tagesordnung in der vorliegenden Form so beraten wird. – Ich stelle Einvernehmen fest.

Die Überweisung der beiden Anträge durch das Plenum erfolgte am 29. November 2012 zur alleinigen Beratung im Ausschuss für Kultur und Medien. Am 6. Dezember haben wir im Ausschuss dieses Expertengespräch, das heute durchgeführt wird, beschlossen.

Den Herren Sachverständigen, die unserer Einladung gefolgt sind, möchte ich ganz herzlich für Ihr Erscheinen genauso wie für die schriftlichen Stellungnahmen, die eingereicht worden sind, danken. Mit der Einladung war nicht explizit eine Aufforderung verbunden, sich schriftlich zu äußern. Es ist natürlich eine Hilfestellung. Insofern können Sie auch davon ausgehen, dass die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen von den Kolleginnen und Kollegen gelesen worden sind.

Ich möchte Sie daher bitten, sich in Ihren mündlichen Statements auf Ihre wesentlichen Punkte zu beschränken, sodass wir dann Zeit haben, Fragen zu stellen und zu beantworten und den Sachverhalt ausführlich zu erörtern.

Beim Zeitbudget für die Stellungnahmen können wir heute etwas großzügiger sein, alldieweil wir keine schriftlichen Stellungnahmen explizit angefordert haben. Ich bitte Sie, einen Zeitrahmen von zehn Minuten nicht zu überschreiten, damit genügend Zeit zur Diskussion bleibt.

Ich darf alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer darauf hinweisen, dass sich vor Ihren Sitzplätzen ein Tableau mit den eingegangenen Stellungnahmen befindet, auf dem auch die anzuhörenden Experten aufgeführt sind. Ich gehe davon, dass Sie mit der Reihenfolge, die hiernach vorgesehen ist, einverstanden sind, sodass wir dann auch mit der Anhörung beginnen können. – Ich sehe, hierzu ist Einvernehmen hergestellt, sodass ich als erstem Redner Herrn Martin Vierrath vom Berliner Büro der GEMA das Wort erteile, der als Vertreter für Frau Maren Ruhfus heute anwesend ist.

**Martin Vierrath (GEMA):** So sind wir zu dem rein männlichen Teilnehmerkreis gekommen. Ich möchte zunächst Frau Ruhfus entschuldigen, die zeitlich bedingt heute nicht in Düsseldorf sein kann.

Bevor ich auf den Inhalt eingehe, möchte ich mich kurz vorstellen: Mein Name ist Martin Vierrath, ich komme aus der Bezirksdirektion Hamburg und bin dort der stellvertretende Leiter des Hauses. Wie Ihnen eventuell bekannt ist, sind die Bezirksdirektionen im ganz besonderen Maße – neben der politischen Diskussion – direkt am Veranstalter, betreuen Veranstalter und Kulturzentren vor Ort im Rahmen der Abwicklung der Urheberrechtsabgaben, der Urheberlizzenzzahlungen an die GEMA.

Ich möchte meine Eingangsstellungnahme in drei Teile gliedern und einen kurzen Hintergrund geben, warum sich die GEMA zu einer Tarifreform entschlossen hat: Seit einigen Jahren ist ein spürbares Begehren seitens der Veranstalter, seitens der Mitglieder der GEMA sowie seitens der politischen Öffentlichkeit immer stärker geworden, das bestehende Tarifwerk der GEMA zu entstricken und an vielen Stellen transparenter und im Bereich der Lizenzhöhen fairer und gerechter zu machen.

Schauen wir ein wenig in die Vergangenheit: Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, gab es vor einigen Jahren eine Petition, die beim Deutschen Bundestag bereits verhandelt wurde, eingereicht von einer Kultur-Werkstatt im Süddeutschen. Frau Monika Bestle hat eine Petition über das Online-Verfahren angeregt. Dabei ist unter anderem eindeutig zur Sprache gekommen, dass das Tarifwerk der GEMA besonders im Bereich der kleinen und mittelgroßen Veranstaltungen einen über Gebühr erhöhten Lizenzbeitrag vom Veranstalter vereinnahmen möchte, und zwar finden sich dort prozentuale Abgaben im Bereich von 20 % bis 30 % der überhaupt erzielbaren Eintrittsgeldeinnahmen wieder. Das betraf das vormals bestehende Tarifwerk.

Parallel haben wir daraufhin unser Tarifwerk nach einem Empfehlungsspruch der Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt, nach dem 10 % der im Rahmen einer Veranstaltung erzielten Einnahmen die maximale Obergrenze für die urheberrechtliche Leistung der Komponisten und Textdichter darstellen sollen, überarbeitet. Auf dieser Basis wurde im Rahmen von Verhandlungsgesprächen mit der Bundesvereinigung der Musikveranstalter der vorliegende Tarifvorschlag unterbreitet, der sich grundsätzlich daran orientiert, dass 10 % der aus dem Eintritt einer Veranstaltung erzielten Einnahmen als Urheberrechtsvergütung angesetzt werden.

Diese Verhandlungen mit der Bundesvereinigung, die als Spitzenverband hier eine zentrale Stellung einnimmt und unter anderem den Deutschen Hotel- und Gaststättenverband in sich trägt, sind seit 2007 angesetzt. Seit 2010 war die Neugestaltung der Veranstaltungstarife ein immer wiederkehrender Tagesordnungspunkt der Verhandlungen.

Die Verhandlungen sind im Frühjahr 2012 ergebnislos abgebrochen worden, man kann sie gescheitert nennen. Dennoch war die Notwendigkeit, die Tarife der GEMA zu reformieren, neu zu strukturieren, nach wie vor gegeben, sodass wir parallel mit dem Antrag bei der Schiedsstelle diesen Tarifentwurf U-V, so wie er dann neu hieß, prüfen ließen und ihn zum 01.01.2013 veröffentlichen haben. Parallel haben wir ein Schiedsstellenverfahren bei der Schiedsstelle des Deutschen Patent- und Markenamts angeregt. Die Bundesvereinigung der Musikveranstalter ist diesem Schiedsstellenverfahren im Juni 2012 beigetreten.

Der Tarif sieht grundsätzlich vor – ob er fair ist, ist ja der Gegenstand der Diskussion –, dass maximal 10 % der aus dem Eintritt – und zwar nur aus dem Eintritt – erzielten Einnahmen als Urheberrechtsvergütung vorgesehen sind. Das macht ihn sehr transparent, weil er sich daran orientiert, was eine Veranstaltung an Einnahmemöglichkeiten hat. Das ist der vorliegende Tarif.

Im Rahmen von Verhandlungen im Laufe des Jahres 2012 ist der Tarifentwurf, wie wir ihn vormals verhandelt haben, mit unterschiedlichsten Gesamtvertragspartnern der GEMA immer wieder diskutiert und an vielen Stellen novelliert worden. Es gab unter anderem Zeitzuschläge, die zunächst bei fünf Stunden Veranstaltungsdauer lagen, die dann im Rahmen der Verhandlungen auf acht Stunden erhöht wurden usw. Vielleicht kommen wir gleich noch zu dem Tarif an sich.

Hier hat sich gezeigt, wenn eine Verhandlungsbereitschaft besteht und sie wahrgenommen wird – unsere Absicht mit unserem Erstentwurf war, dass er als Verhand-

lunggrundlage angesehen wird –, dass dann selbstverständlich auch die Bedürfnisse einzelner Veranstalter und Veranstaltungsformen berücksichtigt werden können. Das muss aber sinnvollerweise im Rahmen von Verhandlungen passieren.

Aktueller Stand ist: Die Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt hat eine Frist, so ist es vorgegeben, von einem Jahr. Die Bundesvereinigung ist im Juni 2012 dem Schiedsstellenverfahren beigetreten. Das heißt, spätestens im Juni 2013 wird die Schiedsstelle einen Spruch über die Tarife U-V und M-V erlassen. Wir als GEMA haben uns mit der Bundesvereinigung der Musikveranstalter zunächst darauf geeinigt, unabhängig vom Schiedsstellenspruch für das Jahr 2013, die bisherige Tarifstruktur, die wir als GEMA mit dem expliziten Hinweis auf kleine und mittelgroße Veranstaltungen nach wie vor als schräg und mittlerweile nicht mehr nachvollziehbar und fair ansehen, interimistisch weiterlaufen zu lassen, um dann zu schauen, wie sich die Schiedsstelle positioniert. – So weit meine Stellungnahme.

**Prof. Dr. Rolf Schwartmann (Kölner Forschungsstelle für Medienrecht):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich sehr, Stellung zur GEMA-Tarifstruktur nehmen zu dürfen. Vorab ein Eindruck von mir. Ich finde, dass die Debatte um die GEMA-Tarife viel polarisierter und hitziger geführt wird, als sie geführt werden müsste. Es ist wichtig, eine transparente Tarifstruktur zu haben und eine transparente Diskussion dieser Tarife zu führen – auch in einem solchen Kreis wie diesem. Daher bin ich sehr dankbar, dass wir heute die Gelegenheit dazu haben.

Die GEMA ist ja rechtlich dazu da, als Verwertungsgesellschaft Urheber – und hier sitzen Urheber in der Runde – in den Stand zu versetzen, sich die Finanzierung zukommen zu lassen, die sie ihrerseits nicht erwirken können, weil man das einfach nicht kann. Man kann nicht jedes Mal, wenn ein Lied im Radio gespielt wird, selber eine Vergütung geltend machen. Vor dem Hintergrund macht die Verwertungsgesellschaft das. Es ist halt nicht immer schön, wenn man das Inkasso für andere Verwertungsgesellschaften übernimmt. Ein typisches Beispiel sind die Gebühren für die Kindergartenmusik, die die GEMA eintreibt. Bei Lichte betrachtet ist es so, dass es gar nicht um Musik geht, die die GEMA lizenzieren will, weder für St. Martinszüge noch für Sternsinger, sondern es geht um Noten, die in Kindergärten vervielfältigt werden zum Nachsingen von Liedern. Das wiederum ist kein Eigeninteresse der GEMA, sondern ist ein Interesse der VG Musikedition. Für diese VG macht die GEMA das Inkasso. Das zeigt, dass die GEMA stellvertretend steht für eine Einrichtung, auf die man hält, wenn es etwas gibt, das in irgendeiner Form angetrieben wird.

Daher möchte ich das gerne relativieren und sagen: Wenn man fair ist, muss man genau prüfen, um was es sich dabei handelt. Die Kindergartennoten sind ein Beispiel dafür, dass es eigentlich nicht um die GEMA geht, die der Stein des Anstoßes ist, sondern um eine Vergütung für Noten. Auf dem Kopierer werden von der VG Wort auch Vergütungen für Text oder Ähnliches geltend gemacht. Darüber beschwert man sich ja auch nicht. Bei Lichte betrachtet ist das nicht skandalös, sondern rechtstaatlich richtig eingehängt.



Gleichwohl ergibt sich die Forderung, gerade bei einer neuen Tarifstruktur, die darauf angelegt ist, den als unbillig empfundenen Wirrwarr von Tarifen durch eine transparente und übersichtliche Tarifstruktur zu beseitigen. Das Problem ist, dass der Tarif, der jetzt beim Deutschen Patent- und Markenamt überprüft wird, ein Tarif ist – so wie ich das sehe –, der nicht ausgehandelt wurde. Mit anderen Worten, es ist ein Tarif, den die GEMA entwickelt hat und der normalerweise mit den Verbänden ausgehandelt wird. Das ist im Rahmen der Verhandlungen mit der DEHOGA wohl nicht passiert, sodass der Tarif ungeschönt und unverhandelt zur Anwendung kommt. Das bedeutet, der Tarif hat Härten, und diese Härten werden zu Recht als unbillig empfunden. Das Beispiel der Kleingärtner macht das sehr plausibel. Und wenn man den Tarif so anwenden will, ist das nicht in Ordnung. Das war der erste Punkt.

Punkt zwei. Hier stellt sich die Frage, wie man damit umgeht. Es ist so, dass pauschal 5 % auf den alten Tarif aufgeschlagen wurden. Das ist – gerecht oder ungerecht – eine Erhöhung, die nicht exorbitant ist. Daher würde ich aus rechtlichen Gründen noch nicht von einer unzureichenden Angemessenheit ausgehen wollen, zumal es ja auch weitergehen musste, während jetzt der Tarif überprüft wird.

Wenn der neue Tarif tatsächlich kommt, dann muss man ihn genau untersuchen. Ich habe einmal mitgebracht, wie das dann am Ende aussieht. Es gibt Berechnungsbestimmungen, die für viele Fälle passen. Dann gibt es am Ende des Tarifes eine Angemessenheitsregelung, die vorher Härtefallnachlassregelung hieß. Das ist meines Erachtens ein nicht so schönes Wort, da finde ich Angemessenheitsregelung besser, betrifft aber – um es ungeschönt auszudrücken – Härtefälle. Und ein Härtefall könnte ein Kleingartenverein sein, der aufgrund einer großen Fläche nach dieser Tarifstruktur viel zu viel bezahlen muss.

Wie die Tarifstruktur funktioniert, kann Herr Vierrath genauer sagen. Ich habe mir einmal angeschaut, wie man das nach der Angemessenheitsklausel, die aus dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz kommt, bei dem Tarif rechnen würde. Man würde zum Beispiel bei 1.000 qm, wenn drei Euro Eintritt genommen würden, diese 1.000 qm mit drei Euro multiplizieren, dann würde da 3.000 € herauskommen, anschließend würde man 10 % davon, also 300 € als Lizenzentgelt nehmen. Kämen jetzt weniger Leute, würde man diese 1.000 qm nicht zugrunde legen, wenn jetzt 500 Menschen kämen, würde man 500 qm als Basis nehmen und hätte dann eine Gebühr von 150 € für den Abend zu entrichten. Kämen jetzt nur 20 Leute, dann könnte man durch die Vorlage der Karten oder der Einlassnachweise darlegen, dass weniger Besucher da waren. Dann müsste man lediglich das Mindestentgelt von 22 € bezahlen.

Mit anderen Worten, diese Angemessenheitsklausel existiert und führt in der Praxis, wenn man das Modell richtig anwendet und unaufgeregt diskutiert, durchaus zu einem angemessenen Ergebnis. Ich denke, bei 500 qm und 300 Leuten, sind 150 € eine Größe, über die man diskutieren kann. Wenn es weniger sind, ist die Gebühr auch geringer. Das muss man immer sehen.

Ich würde ganz großen Wert darauf legen und eine Lanze dafür brechen, dass das, was die GEMA tut, nicht schön ist. Es ist für niemanden schön, wenn man für Sachen zahlen muss, die man auch gerne so benutzt. Gleichwohl ist es aber wichtig,

und dem muss man sich eben stellen, dass man es nur unter Berücksichtigung der Regularien tun sollte.

Eine weitere Überlegung: Ich würde auch empfehlen, dass die GEMA in einer Generalvergütungsvereinbarung die Angemessenheit von vornherein auf die Härtefallklausel festlegt. Dass man zum Beispiel sagt: Wir sind Kleingärtner und haben einmal im Jahr eine Veranstaltung. Da kommen erfahrungsgemäß nicht mehr als 50 Leute. Diese Menge würden wir gerne zugrunde legen und würden das gerne in dieser Vereinbarung festhalten. – Dann hätte man Rechtssicherheit in einer Gesamtvereinbarung und würde eben mit überschaubarem Geld eine legale Veranstaltung stattfinden lassen können.

Dieses Rechenbeispiel zeigt für mich, wenn man das juristisch ordentlich auseinandernimmt, auch auf Basis des Tarifs, der gerade zur Verhandlung steht, dass da durchaus vertretbare Ergebnisse herauskommen können. Es kann ja sein, dass dieser Tarif, wie er gerade diskutiert wird und zur Überprüfung vorliegt, gar nicht zum Tragen kommt. Denn angenommen, das Deutsche Patent- und Markenamt akzeptiert ihn, dann kann es immer noch sein, dass eine der beiden Seiten dagegen Rechtsschutz einlegt und dass man noch über ganz neue Vergütungssysteme sprechen muss.

Wenn Sie mich fragen, ist dieser Tarif nicht so schlecht, wie er auf dem ersten Blick aussieht, wenn man ihn transparent liest. Das muss man sicher der GEMA auch ins Gebetbuch schreiben: Transparenz in der Darstellung und wie man die Tarife kommuniziert, ist nicht ihre Stärke – zumindest es sie es nicht in der Vergangenheit gewesen. Man müsste es verbessern, um auf diese Weise vonseiten der GEMA die Debatte, die natürlich erhitzt geführt wird, zu erden und ein wenig sachlicher zu machen.

**Rainer Bode (Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich danke für die Einladung. Ich bin Geschäftsführer der LAG Soziokultur und habe versucht, in der Stellungnahme eine Breitseite gegen alle möglichen Kritiker in den Zusammenhang zu stellen und auch herauszuarbeiten, wer für diese aufgeheizte Debatte verantwortlich ist. Dafür sind nämlich alle verantwortlich.

Ich habe unter anderem dargestellt, dass die Kommunikationspraxis der GEMA wirklich verbesserungswürdig ist. Da passiert zu wenig bzw. es sind nur die Verhandlungen mit den Großverbänden. Leidtragende Institutionen werden zu spät eingebunden. Ich denke auch, die ganzen Petitionen, die Kritiker der GEMA, die es in der Vergangenheit auch gegeben hat, sind an den Fakten vorbeigegangen. Herr Schwartmann und Herr Vierrath haben das gerade erläutert. Trotzdem ist da immer etwas dran. Bei der Konzentration der Auseinandersetzung geht es ja nicht um ein oder zwei Tarife. Das ist natürlich ein Punkt, bei dem die GEMA völlig überzogen hat.

In meiner Eigenschaft als bundesweiter Vorstand diskutiere ich ja auch mit der GEMA Bezirksdirektion, mit der wir selber Rahmenverträge haben und damit relativ gut auskommen. Bei dieser neuen Regelung steckt der Teufel im Detail. Eine Steigerung

von 100 oder 1.000 % ist schon deutlich. Wohl zwei unserer Einrichtungen – nicht die Masse – trifft das. Bei denen wäre die Steigerung von 10.000 € GEMA-Gebühr im Jahr auf 40.000 € nicht mehr angemessen. Das kann nicht passen.

Ein Punkt ist der, gerade die Clubs und Teile unserer Einrichtung haben in der Vergangenheit einen Sondertarif gehabt, M-U3, das heißt für Disco-, Tanz-, Jugendtanzveranstaltungen für 16-Mal im Jahr oder mehr. Das war so ein Massentarif, wenn man viele Veranstaltungen durchführt. Da haben die Einrichtungen vielleicht andert-halb bis zwei Prozent oder weniger an GEMA-Gebühren bezahlt, jetzt sollen sie 10 % bezahlen. Dieser Sprung ist weder nachvollziehbar noch angemessen. Bei der Frage, was angemessen ist – da stehen diese 10 % im Raum –, möchte ich gerne wissen, warum es unbedingt diese 10 % sein müssen, egal ob auf Umsatz, Quadratmeter, Zuschauerzahlen oder auf die Eintrittsgelder bezogen. Es kann nicht sein, wenn man diese Angemessenheitsklausel von maximal 10 % hat, dass es im Umkehrschluss bedeutet, dass es auch die 10 % sein müssen. Das ist der neue Vertrag mit der Argumentation, nach dem Motto: Wenn wir nur 10 % dürfen, wollen wir auch 10 % haben. Diese Logik erschließt sich mir gar nicht. Das ist der Sprung, den viele Clubbetreiber und einige unserer Zentren nicht verstehen. Das macht diese Erhöhung von 10.000 auf 40.000 € aus. Das kann nicht sein. Das zerbricht auch das ganze Finanzgefüge, je nachdem, was die einzelnen Einrichtungen machen.

Ein Kritikpunkt war – und der gilt für die gesamte GEMA-Problematik – neben der Kommunikationsgeschichte oder dem Ruf: Die zocken nur ab und holen das ganze Geld raus. Wobei unsere Einrichtungen immer noch den Anspruch haben, etwas für die Künstler zu tun. Die Künstler und die Komponisten haben ja auch den Anspruch, dem will man sich ja gar nicht verweigern. Wenn man das aber in dem Maße über-treibt, wird die Lust zu zahlen, immer geringer. Es gibt diesen Widerspruch: Unsere Einrichtungen zahlen für Dieter Bohlen und dergleichen mehr. Das ist manchmal das Problem. Wir brauchen uns hier nicht über die künstlerische Qualität von Herrn Bohlen zu unterhalten, aber man versteht nicht, wohin das Geld geht. Die Moral, dafür zu zahlen, wird gering. Wenn einem jedoch klar würde, dass es Zielrichtung ist, eine ge-rechte Verteilung innerhalb der GEMA zu bekommen, dann bemüht man sich viel-leicht. Dann wäre die Moral gegenüber der GEMA ganz anders. Der Hauptpunkt wa-ren die 10 %.

Herr Sternberg, Sie waren dabei, als in der Enquetekommission „Kultur in Deutsch-land“ die GEMA-Frage behandelt worden ist. Ich fand den Passus nicht passend zu sagen, wir müssen eine neue Tarifierung machen. Es gibt eine Regel: Je komplizier-ter und je mehr Tarife es gibt, desto gerechter ist es für alle Beteiligten. Wenn man das einfacher macht – also, dass man jede Menge Tarife weghaut – wird das natür-lich pauschaler, damit aber auch ungerechter für alle Beteiligten. Die Frage dieser Zielrichtung muss man genauer formulieren: Was will man? Will man eine Gerechtig-keit für die Urheber und eine Gerechtigkeit der angemessenen Bezahlung, oder will man alles einfach machen? – Beides funktioniert nicht ganz. Da muss man sich mei-nes Erachtens noch einmal neu bewegen.

Bei diesen Tarifen – es sind ca. zehn, elf Tarife –, die jetzt weggenommen worden sind, handelt es sich nicht um die wesentlichen Tarife. Es besteht da noch Klärungs-

bedarf für unsere Einrichtung im Bereich Wort. Für das Wortkabarett fehlt noch etwas, das muss noch nachgeliefert werden. Das würde auch unsere Kultureinrichtungen hart treffen, wenn das aufgenommen würde. Wenn Kabarettveranstaltungen dermaßen verteuert würden, funktioniert das auch nicht. Daher noch einmal mein Appell für eine sachliche Darstellung. Wenn es auch hier eine Steigerung gibt, dann muss sie aber angemessen sein.

Ich habe in unserer Stellungnahme noch einmal die Situation von 2007 dargelegt, das betraf die damalige Petition. Für die kleineren Einrichtungen haben wir den neuen Tarif U-K, also den reinen Konzerttarif, begrüßt. Zunächst haben wir darauf geschimpft. Aber da hat die GEMA einen sinnvollen Tarif gestaltet. Das heißt, man zahlt für Konzertveranstaltungen je nachdem, ob groß, klein oder auch mittelklein, jetzt einen angemessenen Tarif von vier bis siebeneinhalb Prozent. Daran kann man sich orientieren, das kann man darstellen. Es wird nach der Leistungsfähigkeit gerechnet. Wenn wenige kommen, bezahlt man wenig, wenn viele kommen, bezahlt man entsprechend mehr. Warum dieses System nicht auf Disco- oder ähnliche Veranstaltungen übertragen wird, ist überhaupt nicht verständlich. Das sollte man in dem Zusammenhang einmal überlegen, aber nicht mit den Steigerungsquoten.

Warum diese 10 % festgelegt wurden, müsste noch einmal dargelegt werden. Das ist eine Unangemessenheit bei der Erhöhung der Vergütung.

**Pitti Duyster (LAG Soziokultureller Zentren NRW):** Ich bin einer der Clubbesitzer in NRW. Wir betreiben mehrere Gastronomie-Einrichtungen, davon sind zwei Clubs, ein Clubrestaurant und ein elektronischer Club. Was Herr Bode gerade schon angerissen hat, möchte ich mit Zahlen unterfüttern: Der Sprung von 1,2 % auf 10 % bedeutet für uns in absoluten Zahlen eine Summe, die wir zum Teil nicht tragen können.

Wir betreiben zwei Läden. Einmal das „Heaven“, das ist ein Clubrestaurant. Da zahlen wir 6.600 € GEMA-Gebühr im Jahr. Wir machen ungefähr 2 Millionen € Umsatz. Mit dem jetzigen Vorschlag der GEMA würde das bedeuten, dass wir von 6.600 € auf ungefähr 60.000 € bis 65.000 € hochschnellen würden. Bei einem Gewinn vor Steuern von ca. 90.000 € bleibt dann nicht mehr viel übrig.

Im „Fusion“, dem andern Club, der sehr stark auf Underground und Subkultur ausgerichtet ist, in dem sehr viele bekannte und unbekannte Künstler mit hohen Gagen zu Recht entlohnt werden, ist es noch sehr viel krasser: Da machen wir 665.000 € Umsatz im Jahr, zahlen im Moment 8.500 €. Das würde ähnlich hochschnellen, an die 70.000 € im Jahr. Wir haben einen Gewinn vor Steuern von 12.000 €. Der Kuchen, den wir zu verteilen haben, sind 100 %. Leider hat es bisher noch niemand geschafft, mehr zu bekommen. Es gibt ganz viele Leute, ganz viele Institutionen, die auch etwas davon haben möchten, unter anderem auch die GEMA, und von mir aus auch zu Recht.

Aber bei einer Steigerung der Lizenzgebühren von 8.000 € auf 70.000 € bleibt von 12.000 € Gewinn nichts mehr übrig, wir sind vielmehr im Minus. De facto heißt das, wir müssten einen Laden schließen. Das ist ein 15 Jahre alter elektronischer Club,

der in Deutschland extrem renommiert ist, der würde mit allem, was dazu gehört, wegfallen, weil wir das nicht mehr zahlen können – nicht wollen und nicht können.

Oft wird gesagt, dann erhöht den Eintritt. Das ist in Münster nicht so ganz einfach. Wir zahlen auch eine 22-prozentige Vergnügungssteuer auf jeden Euro. Da bleibt dann – das kann man sich ausrechnen – nicht mehr viel übrig. Außerdem gehen ja die GEMA-Gebühren mit der Eintrittserhöhung auch nach oben. Das bringt also nichts. Wir sind aufgrund der vielen Studenten sehr preissensibel und können daher schlecht den Eintritt oder die Getränkepreise erhöhen. Das würden wir ja machen, wenn wir damit mehr Gewinn erzielen könnten. Dafür ist einfach kein Spielraum vorhanden. Für uns Betreiber bedeutet das tatsächlich, dass wir einen der beiden Läden schließen müssten.

Wir planen gerade auch einen kleinen Club mit 300 qm. Jetzt kommen wir dazu, dass die kleinen Läden bisher gar nicht so schlimm von der GEMA mit Gebühren belastet werden. Bei der jetzigen Tarifreform würden wir diesen Club gar nicht erst aufmachen. Das ist ein Fakt.

**Matthias Hornschuh (LAG Soziokultureller Zentren NRW):** Ich bin hauptberuflicher Komponist und seit zwei Jahren ordentliches GEMA-Mitglied. Vorher war ich über mehrere Jahre Delegierter der angeschlossenen und außerordentlichen Mitglieder in der GEMA und engagiere mich seit Jahren nicht nur für die GEMA, um ihr den Rücken zu stärken, aber auch innerhalb der GEMA für Reformprozesse, für Transparenzprozesse. Im Grunde ist es so, dass manche der Forderungen, die auf dem Tisch liegen, bei sehr vielen GEMA-Mitgliedern und bei sehr vielen GEMA-Befürwortern eigentlich zu einem Nicken führen, da wir auch wollen, dass die Dinge transparenter, gerechter und einfacher werden.

Wie fürchterlich kompliziert das alles ist, wurde gerade von Herrn Prof. Dr. Schwartmann angesprochen, dass eine Vereinfachung der Tarife nicht immer zu mehr Gerechtigkeit führt. Das liegt hier auf dem Tisch. Diese Vereinfachung ist aber eine politisch verordnete. Der Bundestag hat die GEMA eindeutig aufgefordert, eine Vereinfachung der Tarife vorzunehmen und hat auch unmissverständlich gesagt: Wenn ihr es nicht macht, dann machen wir es. Insofern stellt sich die Frage nach einer sachfremden Einmischung aus der Politik in einen leidlich funktionierenden Markt, was dazu führt, was jetzt passiert ist. Dann muss ich mich aber fragen, wie sinnvoll es sein kann, sofort wieder nach der Politik und ihrem Einmischen zu rufen. Denn das hatte ja dazu geführt, dass wir jetzt diese Bredouille haben, in der wir jetzt sitzen.

Es wäre vielmehr zu überlegen, ob man nicht den Markt unter den Bedingungen und den Regulierungen, die ohnehin über das Recht und die Aufsicht vorhanden sind, gestalten lässt. Wenn aber alle zwei Jahre, mittlerweile ist es fast jedes Jahr, mehrfach GEMA-Petitionen stattfinden und mit größter Aufmerksamkeit und Freude aufgenommen werden, ohne dass man überhaupt Gelegenheit bekommt, im Diskurs darauf hinzuweisen, worum es da im Kern geht, dann bekommen wir eine politische Kultur, die dazu führt, dass diese Probleme letztlich unlösbar werden. Das war der Einstieg.

Ein kurzer Hinweis darauf, wovon Menschen wie ich eigentlich leben: Ich bin Komponist. Ich lebe aber nicht vom Komponieren, dafür gibt mir niemand Geld. Ich bekomme dann Geld, wenn ich erstens ein Nutzungsrecht abtrete, dann bekomme ich eine Lizenz, oder zweitens, wenn ein Werk von mir genutzt wird, verwertet wird. Niemals bekomme ich Geld für die Kompositionsarbeit, außer ich bekomme ein Abfindungshonorar, weil ich einen Job verliere. Das ist der einzige Fall, wo ich für die Arbeit bezahlt werde.

Wenn man das nicht weiß, weiß man auch nicht, worüber wir bei diesem ganzen System reden. Das ist ein reiner Lizenzmarkt, über den wir hier sprechen. Wir debattieren über Tarife, die gerade neu aufgestellt werden, obwohl wir gerade schon gehört haben, dass es sie in der Tendenz bereits seit 2007 gibt. Wenn man das nicht weiß, dann weiß man im Grunde auch gar nicht, dass es nicht nur um die Existenz der Clubs, sondern auch um unsere Existenz geht. Denn dieses System ist das, von dem die professionellen Urheber im Musikbereich in Deutschland ausschließlich leben können. Von Honoraren kann keiner von uns mehr leben; das gibt es längst nicht mehr. Wir sind händeringend, existenziell und auch mit alledem, was um uns herum passiert, abhängig von diesem System. Das möchte ich legitimatorisch zugrunde legen. Das heißt nicht, dass wir dem unkritisch gegenüberstehen. Im Gegenteil, wir sehen selbst auch die Probleme, und viele von uns sind fürchterlich von den Kommunikationsdesastern genervt, die wir eines nach dem anderen erleben. Wir würden es gerne selber besser machen und bemühen uns auch darum, unseren Teil dafür zu tun, dass die Dinge besser werden.

Ich möchte eine versöhnliche Note in den Raum werfen und einen Satz zu den 10 % sagen: Die 10 % sind natürlich eine Einstiegsforderung. Es ist ja nicht so, dass diese 10 % seitens der Aufsicht als maximale Möglichkeit, aber auch als Angemessenheit, in den Raum gestellt werden. Das ist eher der Beginn einer Tarifverhandlung, so wie es sein soll. Das heißt, man weiß, dass man das nie erreichen wird. Die Partner, mit denen man Tarife vereinbart, sind ohnehin Bundesverbände, also all diejenigen, die auch noch einmal Verbandsnachlässe bekommen. Ein Tarif wird in der Verhandlung ohnehin noch einmal geringer. Und dann gibt es noch 20 % Nachlass für die Verbandsmitglieder. Die 10 % sind eine reine Augenwischerei, die finden so im Markt nicht statt, über den wir gelegentlich auch reden sollten.

Einen letzten Punkt möchte ich noch ansprechen. In den Statements vor allem vonseiten der CDU wird relativ unverhohlen der GEMA die Schuld für das Debakel in die Schuhe geschoben. Ich denke, ich habe deutlich gemacht, dass ich diese Ansicht nicht teile. Es gibt aber auch noch einen zweiten Punkt hinzuzufügen: Es gab seit 2007 Gespräche über die neuen Tarife. Diese Gespräche fanden mit einem Gegenüber statt – sonst wären es keine Gespräche gewesen. Das Gegenüber war der Bundesverband DEHOGA. Sie haben gemeinsam am Tisch gesessen und haben nominell die Clubs mit vertreten. Ich habe aber in sehr vielen, sehr langen und teilweise auch sehr unerfreulichen Gesprächen herausgefunden, dass die Clubs bis April 2012 nicht wussten, worüber da verhandelt wurde. Lediglich die Großdiskotheken, die Diskotheker, wie sie sich selber nennen, waren informiert. Daher ist ein Teil des Dramas nicht von der GEMA, sondern von der mangelhaften Kommunikation einer der Tarifpartner verursacht worden. Das bitte ich mit zu bedenken.

Es ist unglaublich gut, dass es jetzt endlich einen Bundesverband, einen Ansprechpartner für diese Clubkultur gibt, denn sie haben eine ganz andere Funktionsstruktur als die großen Diskotheken, sie sind bei Weitem nicht so kommerziell, sie leisten viel mehr nachhaltige Kulturarbeit. Das ist etwas, mit dem sie bei uns, den Urhebern offene Türen einrennen. Sie hätten sich viel schneller an uns wenden sollen, damit wir gemeinsam gegenüber der Politik die Forderung hätten erheben können, uns die Möglichkeit zur Einigung zu geben.

Es ist alles fürchterlich kompliziert, es gibt nicht nur die Guten und die Bösen. Auch wir sind nicht die Guten, da wir fürchterlich viele Fehler machen. Ich wäre aber schon dankbar, da wir als GEMA-Mitglieder im Moment unter einem solchen Rechtfertigungs- und Legitimationsdruck stehen – da Sie sicherlich alle Zeitung lesen, wissen Sie, wovon ich rede, und diejenigen die schon Internetanschluss haben, wissen es umso besser –, dass wir uns nicht immer sicher sind, wie wir reagieren sollen. Und dann reagieren wir auch schon einmal über.

Wundern Sie sich nicht, wenn sich die Künstler in diesem Land allmählich abwenden, weil wir uns verlassen fühlen, da wir den Eindruck haben, dass man uns im Stich lässt.

**Meik Michalke (Cultural Commons Collecting Society – C3S):** Liebe Damen und Herren! Liebe Anwesenden! Ich freue mich sehr über die Einladung, hier sprechen zu dürfen. Ich vertrete gewissermaßen eher eine Außenperspektive. Ich stehe weder auf der Seite derjenigen, die kritisiert werden, noch auf der Seite derjenigen, die diese Kritik aussprechen, sondern vertrete mehr die Positionen derjenigen Künstlerinnen und Künstler, die im Augenblick von der GEMA noch gar nicht vertreten werden.

Ich möchte in meinem Statement kurz auf drei Sachverhalte eingehen. Zunächst möchte ich kurz erläutern, was sich hinter C3S verbirgt. Dann möchte ich ausführen, was wir von außen an strukturellen Problemen in der GEMA wahrnehmen, und anschließend möchte ich ein paar Sätze zur Tarifreform sagen.

Zum einen: C3S – Cultural Commons Collecting Society. Dieser Name lässt sich übersetzen als „Verwertungsgesellschaft für kulturelles Gemeingut“. Das Projekt existiert seit 2010. Wir möchten gerne eine neue Verwertungsgesellschaft als Alternative zur GEMA etablieren, gleich als europaweites Projekt, da wir nationale Regelungen im Urheberrecht im Internetzeitalter nicht mehr zeitgemäß finden. Deshalb starten wir das Ganze gleich europäisch. Das impliziert auch, dass wir Verwertungsgesellschaften an sich für eine gute und wichtige Einrichtung halten, um Künstlerinnen und Künstler finanzieren zu können. Wir sind kein Anti-GEMA-Projekt oder möchten die GEMA abschaffen oder ersetzen, sondern wir möchten eine zusätzliche Alternative schaffen.

Es ist gerade schon angesprochen worden, dass der Markt gestärkt werden soll. Daher finden wir, dass in einem Markt auch Konkurrenten um die Sache streiten müssen und man die eine Seite nicht quasi einem Monopolisten überlassen kann.

Was wir in dieser Verwertungsgesellschaft umsetzen wollen, ist im Gegensatz zur GEMA zum Beispiel die werkbasierte Lizenzierung. Das heißt, dass Künstlerinnen

und Künstler nicht pauschal ihr gesamtes Repertoire der Verwertungsgesellschaft übergeben, wie das im Augenblick bei der GEMA durch die Wahrnehmungsverträge der Fall ist, sondern dass man sich individuell für jedes Werk entscheiden kann, ob man es dort verwerten möchte und, wenn Ja, unter welchen Bedingungen. Wir finden es auch zeitgemäß, dass sich eine Verwertungsgesellschaft den Lizenzpraktiken im Internet öffnen muss. Dazu gehört insbesondere die Verwendung von Creative-Commons-Lizenzen, die ich bei Bedarf gerne erläutern kann. Dazu hat die GEMA zuletzt im Januar 2012 offiziell verlautbaren lassen, dass dieses Lizenzmodell seitens ihrer Mitglieder nicht gewünscht wird. Damit sind quasi die Creative-Commons-Künstlerinnen und -Künstler strukturell ausgeschlossen. Obwohl innerhalb dieses Modells auch kommerzielle Verwertung möglich ist, ist es nicht wirklich nutzbar, solange es keine Verwertungsgesellschaft als zentrale Stelle gibt, die diese Nutzung tatsächlich wirtschaftlich für Radiosendungen, für Clubs usw. möglich macht.

Natürlich haben wir uns transparente Verteilungsmodi und Tarifstrukturen auf die Fahnen geschrieben. Konkret kann ich Ihnen leider dazu noch nichts sagen, weil wir das erst von unseren Mitgliedern ausdiskutieren lassen müssen. So weit sind wir in der Phase der Gründung noch nicht. Außerdem möchten wir eine nutzungsgenaue Vergütung haben. Das bedeutet, wir möchten viel genauer als es im Augenblick in den Clubs der Fall ist, erfassen, wann wo welcher Titel gespielt wird, um dann die Gelder, die eingenommen werden, sehr gerecht an die Künstlerinnen und Künstler auszuzahlen, deren Werke tatsächlich verwendet wurden. Im Augenblick werden dafür statistische Hochrechnungen benutzt. Wir denken, dass da inzwischen die Technik weiter ist und es genauer erfassen kann, ohne dass man mit datenschutzrechtlichen Bedenken kollidiert.

Ein ganz wichtiger Punkt ist für uns – damit komme ich quasi schon in den Bereich der strukturellen Probleme –, die demokratische Mitbestimmung durch alle Mitglieder. Die Rechtsform, die wir uns für dieses Projekt vornehmen, das in diesem Jahr gegründet werden soll, wird die europäische Genossenschaft sein. Diese Verwertungsgesellschaft soll die erste Verwertungsgesellschaft sein, die genossenschaftsrechtlich organisiert ist. Wir haben bereits mit dem Deutschen Patent- und Markenamt, das die Staatsaufsicht über die Verwertungsgesellschaften hat, das Projekt mehrfach durchgesprochen. Es ist auch für dieses Amt Neuland, das betreten wird, obwohl es sich eigentlich anbietet, eine Verwertungsgesellschaft als Genossenschaft zu gründen, da ja dort das gemeinsame Wirtschaften im gemeinsamen Interesse aller Genossenschaftler im Vordergrund steht.

Das Ganze soll als sehr transparentes Graswurzel-Projekt gegründet werden. Wir sind im Augenblick ungefähr 60 Aktive – das Team wächst ständig – und werden die technische Infrastruktur, die wir schaffen, um das Ganze abzuwickeln, als freie Software verwenden, sodass theoretisch auch die GEMA später davon profitieren kann und unsere Technik einsetzen und sich auch gerne daran beteiligen darf, die Technik weiter zu verbessern. Auch die Datenbanken, die nötig sind, um den ganzen Geschäftsablauf zu ermöglichen, sollen frei zugänglich sein, ohne dass dafür irgendwelche hohe Kosten anfallen. Das soll durch freie Lizenzen gedeckt werden.



Nun zu den Problemen, die wir im Vorfeld analysiert haben, um diesen steinigen Weg zu gehen, eine eigene Verwertungsgesellschaft zu gründen – das beschließt man ja nicht so nebenbei: Wir haben seit mehreren Jahren als OpenMusicContest.org e.V. – das ist ein gemeinnütziger Verein, der dieses Projekt trägt – zusammen mit Creative Commons Deutschland Gespräche mit der GEMA geführt, um zu eruieren, ob man innerhalb der GEMA Reformen anstoßen kann, zum einen in Sachen Demokratisierung und zum anderen zur Unterstützung für Creative-Commons-Lizenzen. Die Gespräche waren immer sehr konstruktiv, das müssen wir von unserer Seite schon sagen, aber was das Ergebnis angeht, ist da leider nicht so viel passiert. Die GEMA besteht immer noch darauf, dass Creative-Commons-Lizenzen für sie nicht umsetzbar sind. Da bleibt uns nichts anderes übrig, als dieses Geschäft selbst in die Hand zu nehmen. Da liegt unserer Meinung nach ein Markt brach.

Ein strukturelles Problem, das die GEMA unserer Meinung nach hat, ist zum einen ein internes, nämlich dass de facto durch die Einkommensschwelle, die in der GEMA gegeben ist, nur etwas 5 % bis 10 % der GEMA-Mitglieder als ordentliche Mitglieder direkt stimmberechtigt sind. Die anderen Mitglieder sind nur über ein Delegiertensystem in der Versammlung vertreten. Aus unserer Sicht ist das nicht besonders demokratisch, sondern es ist eine Herrschaft von Wenigen über die Allgemeinheit. Wird die Herrschaft der Wenigen im Eigennutz ausgeübt, dann spricht man von einer Oligarchie, oder im Gemeinnutz, dann spricht man von einer Aristokratie. Aber beide Systeme sind unserer Meinung nach nicht wirklich demokratisch. Wir möchten aber gerne eine demokratische Verwertungsgesellschaft sein.

Dieses interne Demokratieproblem hat auch dazu geführt, dass die GEMA in den letzten Jahren schon des Öfteren kritisiert wurde. Es gab eine Kleine Anfrage im Bundestag an das Justizministerium. Diese hat zutage gefördert, dass in den letzten zehn Jahren über 300 Beschwerden über die GEMA beim Deutschen Patent- und Markenamt zur Klärung eingereicht wurden und dass das Justizministerium im Petitionsausschuss über 60 Mal zur GEMA Stellung beziehen musste. Ich will diese Beschwerden im Einzelnen gar nicht bewerten. Wir fragen uns vielmehr: Was sind die Strukturen, die dazu führen, dass ein Apparat wie die GEMA zu Entscheidungen kommt, und diese Entscheidungen der Öffentlichkeit in einer gewissen Art und Weise kundtut, die eher als dysfunktional einzuschätzen sind. Unserer Meinung nach hängt das damit zusammen, dass innerhalb der GEMA nicht besonders demokratisch entschieden wird, wie ich es gerade schon skizziert habe. Darauf möchte ich jetzt nicht länger herumreiten. Und zum anderen fehlt unserer Ansicht nach der GEMA die Konkurrenz. Das ist das externe Problem, dass die GEMA im Augenblick als Quasimonopolist alleine machen kann, was sie will, und nur noch das Deutsche Patent- und Markenamt übrig bleibt, um eventuell eine Grenze aufzuzeigen.

Wenn der Markt tatsächlich funktioniert, werden unserer Meinung nach die Marktkräfte vielleicht schon im Vorfeld greifen und zu mehr Gesprächsbereitschaft auf beiden Seiten führen.

Zur Tarifreform möchte ich sagen: Eines der zentralen Probleme, das ist auch schon mehrfach angeklungen, ist unserer Ansicht nach, dass es eine zu starke Vereinfachung der Tarifstruktur war. Ich bin von Beruf Diplompsychologin und habe sehr viel

mit Statistik zu tun. Als ich mir dieses Modell angesehen habe, hatte ich sehr schnell den Eindruck, dass da vielleicht ein paar Faktoren zu wenig berücksichtigt werden, um die Realität treffend abbilden zu können. Das heißt, wenn man ein Modell aufbaut und in der Argumentation bundesweite Durchschnitte anführt, zum Beispiel die 10 % des Eintritts, und man sich dann anschaut, wie viel vom Eintritt im Durchschnitt von einer Veranstaltung beim Veranstalter verbleibt, dann ist das natürlich eine Größe, auf die man aufbauen kann. Man muss sich dann schon die Varianz, also die Streuung dieser Daten über die verschiedenen Veranstaltungstypen ansehen. Man muss auch prüfen, welche Mischkalkulationen in verschiedenen Veranstaltungstypen vorhanden sind. Denn wenn im Durchschnitt 10 % einer Veranstaltung an den Veranstalter gingen, dann heißt das nicht, dass bei jeder Veranstaltung diese 10 % auch an den Veranstalter gehen. Bei einigen ist der Eintrittspreis gerade so, dass gewisse Unkosten gedeckt werden können, bei anderen ist der Eintrittspreis vielleicht der Faktor, der den Gewinn produziert. Bei einer zu starken Vereinfachung des Tarifsystems kann es sein, dass sehr viele Ungerechtigkeiten automatisch auftauchen, die eventuell sogar zur Schließung von Clubs führen können.

Abschließend möchte ich sagen, dass man an diesem Beispiel auch sehr gut erkennen kann, dass Entbürokratisierung als solches nicht immer etwas Positives ist, sondern manchmal ein gewisses Maß an Bürokratie und Komplexität auch tatsächlich zu einer Steigerung von Gerechtigkeit führen kann.

**Vorsitzender Karl Schultheis:** Als nächste Rednerin war Frau Zoe Leela aus Berlin eingeladen. Sie sollte vertreten werden durch Herrn Thomas Ternes und Herrn Marco Medkour. Herr Ternes ist erkrankt und Herr Medkour ist nicht anwesend. Ich verweise deshalb auf die schriftliche Stellungnahme Drucksache 16/381. – Nun hat Herr Werner Heidemann das Wort.

**Werner Heidemann (Geschäftsführer des Landesverbands Westfalen und Lippe der Kleingärtner e.V.):** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung. Lassen Sie mich aus Sicht des Ehrenamtes einen Blick auf die neue Tarifstruktur werfen. Ich bin Geschäftsführer des Landesverbandes Westfalen und Lippe der Kleingärtner. Das mache ich hauptberuflich, bin aber auch noch im Präsidium des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde ehrenamtlich tätig.

Ein bisschen Statistik: Wir haben 1 Millionen Mitglieder, 15.000 Kleingartenanlagen, 15.000 Kleingärtnervereine, 15.000 Vereinsheime. Wenn ich das herunterbreche auf Nordrhein-Westfalen, sind es 1.600 Kleingartenanlagen und ungefähr 120.000 Mitglieder. Ich weiß, das ist alles bescheiden im Vergleich zu anderen Größenordnungen wie etwa im Sportbereich. Was will ich sagen? Es gibt sehr viele Vereine, ob Kleingartenvereine, Sportvereine, Elterninitiativen, die ein Stück weit auch mit ihren Kulturveranstaltungen ehrenamtlich diese Gesellschaft prägen.

Wir hatten mit der alten Tarifstruktur, zumindest in unserem Verbandsgebiet, bisher keine Probleme. Aber wie aus dem Nichts, trat vor drei Monaten eine gewisse Unruhe auf, in Westfalen, im Rheinland, aber auch in anderen Bundesländern, in Sachsen und Sachsen-Anhalt. Es geht also nicht mehr nur um die Beschallung des Vereins-

heims, um Quadratmeter Vereinsheimfläche. Probleme mit den möglichen neuen Tarifen könnten auftreten – das berichteten mir Kollegen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin, aber auch aus dem Rheinland – mit Veranstaltungen, die in die Fläche gehen. Herr Schwartmann hat dieses schon angesprochen. Ich denke zum Beispiel an Brauchtumsveranstaltungen, die eben nicht in Räumlichkeiten stattfinden, sondern die in die Kleingartenanlage gehen, die in die Nachbarschaft gehen. Ich denke an Veranstaltungen, zum Beispiel zum Tag des Gartens, an dem die Öffentlichkeit eingeladen wird, sodass in der gesamten Kleingartenanlage, letztlich auch im Umfeld einer Kleingartenanlage, Veranstaltungen stattfinden. Ob es nun Martinsumzüge sind, ob es ein Nikolausfest ist oder ob es Kleinkulturveranstaltungen sind, das sei dahingestellt.

Neue Tarifstrukturen müssen für uns transparent, anwendbar und schließlich auch für das Ehrenamt bezahlbar sein. Das ist unsere Forderung.

Noch ein Hinweis zu den Rahmenverträgen, auf die so gerne verwiesen wird. Ja, wir als Westfalen haben einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Ich weiß, andere Landesverbände haben sich bemüht, einen Rahmenvertrag unter Berücksichtigung der neuen Tarifstrukturen abzuschließen. Sie sind schlichtweg aufgelaufen. Ja, sie hätten ihn abschließen können, aber zu Konditionen, die unterm Strich nicht bezahlbar wären. Ich bin froh, dass wir zurzeit eine Ruhephase haben, eine Phase des In-sich-Gehens. Ich denke, dass wir und die GEMA diese Zeit nutzen sollten, um diese Tarife nach außen hin zu kommunizieren, um schließlich dafür Sorge zu tragen, dass das Ehrenamt nicht weiter belastet wird.

Ich möchte jetzt kein neues Feld aufbauen. Aber ich komme gerade aus einer anderen Diskussion zum Thema GEZ, die uns sehr viel Kraft gekostet hat. Das haben wir nun hintereinander. Wir möchten nicht mit dem Thema GEMA-Gebühren eine neue Baustelle aufmachen.

**Fabian Veldmann:** Vielen Dank für die Einladung. Ich habe verschiedene Clubs hier in Düsseldorf geleitet, unter anderem im Hafen, und mache derzeit immer noch eine sehr kommerzielle After-Work-Party mit niedrigen Eintrittspreisen und möchte Ihnen gerne erklären, wie ein Club oder ein Veranstalter überhaupt kalkuliert und welche Rolle die GEMA dabei spielt.

Es ist eigentlich so, dass ein Club zwei Einnahmequellen hat, einmal die Getränke und dann den Eintritt. Von dem Eintritt wird das gesamte künstlerische Programm bezahlt, das heißt der DJ, die Lichttechniker, Performances, die Videotechniker usw. Dazu dann noch die Werbung für die einzelnen Veranstaltungen, die GEMA, die Vergünstigungssteuer und die Security.

Nun ist es in unserem Bereich so, dass eine kommerzielle Veranstaltung mit 90 % Musik von ordentlichen GEMA-Mitgliedern per se einen niedrigeren Eintritt hat als eine Veranstaltung mit einem großen Künstler wie Sven Väth, der aber fast nur nicht GEMA-lizenzierte Musik an dem Abend spielt. Nun müsste man für einen Sven-Väth-Abend viel mehr an die GEMA bezahlen, als ich zum Beispiel bei der After-Work-Party bezahlen muss, bei der nur kommerzielle Musik läuft. Das eingesammelte Geld

wird aber nicht an die verteilt, die es im Endeffekt eingespielt haben. Sven Väth wird von dem Geld, das er an die GEMA abführt, kaum etwas bekommen, sondern dieses Geld wird an Leute verteilt, die mit dem Abend an sich nichts zu tun haben. Es gibt eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen einem Club und einer Diskothek. Wie Herr Duyster das für seinen Club „Fusion“ beschrieben hat, wird dort wahrscheinlich zu 90 % nicht GEMA-pflichtige Musik laufen.

(Pitti Duyster: 95 %!)

Die Eintrittspreise liegen aber wahrscheinlich deutlich höher als im „Heaven“. Das ist ein Gesamtbild für Deutschland. Deswegen ergibt sich diese Diskussion, dass dort alles über einen Kamm geschert wird, und die Clubs, die mit hohen Eintrittspreisen arbeiten, andere mitfinanzieren sollen. Ich kann Ihnen ein Beispiel eines Künstlers hier aus Düsseldorf nennen, der durch seine Auftritte siebenstellig verdient. Diese Einnahmen von ihm stammen aus Eintritten in Clubs. Es gibt Modelle, bei denen sich DJs Eintrittspreise kalkulieren lassen und vereinbaren, dass das nachher die Gage ist, die sie bekommen. So bleibt dem Veranstalter von den Eintrittsgeldern im Prinzip nichts. Dieser Künstler bekommt von der GEMA aber nicht einmal eine fünfstellige Summe im Jahr ausgezahlt. Da ist dann die Frage: Wo landet der Rest des Geldes, das er eingespielt hat?

Für uns, die wir das „3001“ in Düsseldorf betrieben haben, wäre es auch eine hundertprozentige Steigerung gewesen. Wir haben ca. 30.000 € im Jahr bezahlt. Ich habe durchgerechnet, dass es jetzt 280.000 € im Jahr gewesen wären, wenn das „3001“ noch geöffnet hätte, was dann wirtschaftlich auch nicht mehr zu stemmen gewesen wäre.

Die GEMA müsste in dem Fall zwischen den verschiedenen Musikprogrammen unterscheiden, um es für verschiedene Veranstalter fair zu belassen. Für mich, wie gesagt, mit meiner After-Work-Party mit 95 % GEMA-pflichtiger Musik, sind wahrscheinlich 10 % völlig okay. Es entspricht in etwa dem, was wir nach den alten Tarifen ungefähr bezahlen.

Bei kulturell relevanten Events, Techno ist da ein guter Begriff, sind die 10 % definitiv zu viel, da die Gebühren im Endeffekt an die falschen Leute ausgeschüttet werden.

**Vorsitzender Karl Schultheis:** Ich darf mich bei den Experten bedanken, auch dafür, dass Sie das Zeitbudget eingehalten haben.

(Beifall)

Jeder hat acht Minuten benötigt. Wir kommen damit zur ersten Fragerunde. Ich schlage Ihnen vor, dass wir die Fragen bündeln und gebündelt beantworten. – Herr Prof. Sternberg, bitte schön.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU):** Herzlichen Dank für Ihr Kommen und für Ihre Erklärungen. Herr Hornschuh, die Stellungnahme des Musikrates stellt ja sehr scharf die Frage nach der Zuständigkeit und warum sich die Politik und vor allem die Landespolitik einmischen. Vielleicht sollten wir vorneweg sagen, dass wir nicht der Mei-

nung sind, dass ordnungspolitisch die Aufgabe besteht, in Verhandlungen von Tarifstrukturen einzugreifen. Das ist völlig klar. Es ist auch nicht Aufgabe der Landespolitik, dass sei dem Landesmusikrat gesagt, hier bundesrechtliche Themen zu debattieren oder zu verhandeln, die wir nicht zu entscheiden haben.

Es geht uns darum, dass wir verfassungsgemäß beauftragt sind, uns um das kulturelle Leben in diesem Land zu kümmern. Insofern haben wir Interesse an diesem kulturellen Leben. Wir haben auch ein Interesse daran, dass ein fairer Interessenausgleich zwischen Nutzern und Produzenten besteht. Insofern sind die Künstler wichtig. Wir haben in unserem Antrag auch ganz klar gesagt, dass wir der Meinung sind, dass Verwertungsgesellschaften wichtige und richtige Einrichtungen sind und dass selbstverständlich Künstlerinnen und Künstler darüber ihren Anspruch auf Vergütung ihrer geistigen Urheberschaft regeln sollen.

Wir müssen jetzt in einem Prozess, wo es einen Streit gibt, der doch zumindest eine Menge Fragen aufwirft, aufpassen, dass wir nachher nicht Ergebnisse vorfinden, die wir zur GEZ und zu den Rundfunkgebühren gerade massiv in der Presse erleben. Ich finde, die Schärfe kann man da herausnehmen. Es gibt keine grundsätzliche Kritik, und es gibt keine grundsätzliche Infragestellung der GEMA.

Aber jetzt zu meinen Fragen: Herr Prof. Dr. Schwartmann hat von der Angemessenheitsregel gesprochen. Sie wird, Herr Vierrath, wohl aufgegriffen von Rahmenverträgen, die in etwa für die großen Verbände geschlossen werden. Der Schützenverband hat einen Rahmenvertrag abgeschlossen und der Karnevalsverband meines Erachtens auch. Die wären abgedeckt. Aber wie sieht es mit Jugendlichen aus, die nicht verbandlich gebunden sind und auch nicht in einem verbandlichen Kontext stehen, aber vielleicht sogar eine öffentliche oder halböffentliche Fete machen. Wie werden diese zur Kasse gezogen? Wird hier durch ein verschärftes Inkassoverfahren ein erweiterter Einzug von Gebühren vorgenommen?

Das ist auch meine Frage an die GEMA: Haben Sie Möglichkeiten, über das Internet Kontrollen durchführen zu können, bzw. haben Sie eine Intensivierung Ihrer Gebührenerhebung durchgeführt, oder ist das im Wesentlichen gegenüber früher gleichgeblieben? Die kommerziellen Fragen sind zwar spannend, aber letztlich nicht unser Problem. Das sollte tatsächlich tarifrechtlich ausgehandelt werden. So gravierend es bei den Diskotheken ist. Da gibt es aber auch andere Stellungnahmen, da kann man natürlich alles lesen. Da haben Sie recht, das wird sich einpendeln. Das sollen sie selber klären. Das soll die Politik auch gar nicht vorgeben. Aber wie sieht das mit solchen unter Umständen nicht verbandlich organisierten Initiativen, ehrenamtlichen Gruppen, Jugendlichen, Sport, Bildungserziehungseinrichtungen aus? Was passiert da eigentlich? Wie kann man die heranziehen?

Eine weitere Frage habe ich an die in Gründung befindliche C3S: Wie kann man die unterschiedlichen Rechteinhaber bei einer Veranstaltung differenzieren? Wenn zum Beispiel die Jugendlichen eine Feier gemacht haben, dort Musik gespielt worden ist und von der GEMA herangezogen werden. Können die dann sagen: Nein, wir haben nur Cultural Commons gespielt und haben eine andere Abgabenstelle? Wie kann man das eigentlich messen? Wie sähe so etwas aus? Das wäre eine Frage an Sie und an Herrn Vierrath.

**Alexander Vogt (SPD):** Herzlichen Dank für die umfangreichen Stellungnahmen. Natürlich ist es so, dass sich Politik aus diesem System heraushalten soll. Ich bin da mit Herrn Prof. Dr. Sternberg einer Meinung, dass wir uns nicht in das Tarifsystem und auch nicht in die Tarifverhandlungen einmischen möchten. Aber grundsätzlich ist die Politik für die Rahmenbedingungen verantwortlich und für die, die von dem Tarifsystem betroffen sind. Das sind einerseits die Künstler, die wir im Blick haben müssen, und andererseits die, die ehrenamtlich Veranstaltungen zum Beispiel Brauchtumsveranstaltungen organisieren, und letztendlich auch davon betroffene Betreiber von Wirtschaftsunternehmen.

Bei den dargestellten Differenzen, die es seitens der Künstlervertreter und den Betroffenen, die zu zahlen haben, gibt, habe ich an Herrn Schwartmann zwei Fragen. Herr Prof. Schwartmann, bei dem System in Deutschland haben wir – das hatte Herr Michalke gerade angesprochen – eine Monopolstellung des einen Verwertungssystems. Gibt es im europäischen Vergleich andere Möglichkeiten oder gibt es andere Situationen, wo wir verschiedene Verwertungssysteme haben, und wie sind dort die Erfahrungen?

Von Herrn Michalke wurde ebenfalls die Abrechnungstechnik angesprochen. Meine Frage richte ich sowohl an Herrn Prof. Schwartmann als auch an Herr Vierrath: Wir reden die ganze Zeit über Größen wie die Raumgrößen und die Eintrittspreise. Wie sieht es bezüglich mehr Technikeinsatz bei der Abrechnung für die wirklich gespielten Musikstücke bei der Veranstaltung aus?

Meine letzte Frage geht an Herrn Michalke: Sie hatten gerade die Initiative skizziert, was von Ihnen geplant ist. Sie sagten, 60 Personen sind dort momentan aktiv. Welche Mindestgröße braucht die Initiative, damit sie funktioniert? Wie ist der Stand? Ab wann rechnen Sie damit, dass das System, so wie Sie es sich vorgestellt haben, funktioniert?

**Martin-Sebastian Abel (GRÜNE):** Auch von unserer Seite herzlichen Dank an die Experten für ihre Stellungnahmen und ihre mündlichen Beiträge.

Ich habe drei Fragen. Herr Veldmann hatte in seinem Wortbeitrag neben den wirtschaftlichen Auswirkungen auch die mangelhafte Transparenz hinsichtlich der Verteilung der GEMA-Gebühren auf die Urheberinnen und Urheber angesprochen. Daher möchte ich Herrn Vierrath gerne fragen, ob im Rahmen der Tarifverhandlungen auch die Transparenz bei den Tarifstrukturen zur Diskussion steht. Wir haben ja eben von Herrn Michalke gehört, dass es durch diese starke Vereinfachung auch zu Härten kommen könnte. Herr Bode hatte das auch angesprochen. Wird das in diesem Rahmen auch diskutiert?

Auch die Zielmarge von 10 % hatte Herr Bode thematisiert. Dazu gab es seitens der Experten unterschiedliche Einschätzungen. Daher meine Frage an Herrn Vierrath: Was ist die Begründung für diese Zielmarge? Ist es so, wie Herr Hornschuh sagte, dass es der Beginn von Tarifverhandlungen ist, oder was verbirgt sich genau dahinter?

An Herrn Hornschuh als GEMA-Mitglied die Frage: Wo sehen Sie im Prozess, den Sie beschrieben haben, den Bedarf, dass er von außen moderiert werden müsste? Ist die Situation so, dass die Verhandlungen feststecken?

An Herrn Duyster richtet sich meine nächste Frage: Es wurde die Kommunikation der Clubs mit der DEHOGA aufgeworfen. Inwieweit stimmt die Aussage, dass bis zum April eigentlich alles im Unklaren war? Inwiefern sind Sie dort involviert? Können Sie für Ihre Interessen auf Vertreter am Verhandlungstisch zurückgreifen oder nicht?

**Thomas Nüchel (FDP):** Ich fand die Bemerkung von Herrn Hornschuh, dass es weder gut noch böse in dem Konflikt gibt, sehr gut charakterisierend. Es geht da wohl mehr um Information und Halbinformation. Das ist auch der Grund, warum wir als FDP-Fraktion dieses Expertengespräch angeregt hatten.

Überrascht war ich aber jetzt, dass alle mehr oder weniger mit dem alten Tarifsystem glücklich waren und der Einfluss der Politik durch die Petition damals zur Verschlimmbesserung geführt hat, da sich die GEMA daraufhin gezwungen sah, das Tarifsystem so einfach wie möglich zu machen und damit dann Ungerechtigkeiten produziert hat. Ich weiß nicht, ob man es sich so einfach machen kann, aber es könnte sein.

Herr Vierrath brachte gerade das Kriterium der „Einnahmemöglichkeit“. Dieses Wort haben Sie gerade gebraucht. Wie definieren Sie das? Für mich hat das so ein bisschen den Verdacht, dass es sich dabei um eine neue Vermutungsregel handelt, wobei man als Kunde dagegen nur sehr schwer angehen kann.

An alle die Frage: Denken Sie, dass die in den vorliegenden Anträgen teils direkt, teils indirekt enthaltene Forderung, weiter verfolgt werden sollte, wenn es keine Einigung zwischen der GEMA und den Betroffenen gibt, dann sollten Aufsichtsregelungen neu geschaffen werden oder gar das Urheberrecht geändert werden? Ich habe es zwar jetzt überhaupt nicht gehört, könnte es auch verstehen, wenn Sie das gar nicht fordern und in dem Fall befürchten, dass Politik wieder zu Verschlimmbesserungen führen könnte.

An Herrn Prof. Dr. Schwartmann habe ich die Frage: Sie hatten es so formuliert, dass es eine hitzige Debatte ist. Hitzig ist es hier natürlich, weil es bei einigen um die Existenz geht. Das muss man schon verstehen. Wahrscheinlich ist es bei einigen Punkten nur die Ungeschicktheit der GEMA. Andererseits haben Sie selbst gesagt, dass es bei Härtefällen Angemessenheitsregelungen gibt. Aber die Erfahrungen in der Vergangenheit zeigen ja doch, dass die GEMA eben bei solchen Härtefällen bzw. Grenzfällen nicht mit sich reden ließ und es dann manchmal vor Gericht endete.

Herr Hornschuh, ich meine, es ist schon eine Frage zum Thema Demokratisierung gestellt worden. Sie sind ein flehender Verfechter der GEMA. Dafür habe ich Verständnis. Wie weit ist Demokratisierung bei der GEMA machbar? Wie schätzen Sie das ein? Ist das nur eine theoretische Forderung von uns? Geht das überhaupt, oder verhindern die Strukturen der GEMA eine weitere Demokratisierung?

An Herrn Veldmann habe ich eine fachliche Frage. Würden Sie – ich habe es so verstanden – dafür plädieren, nicht nur den Eintrittspreis als Bemessungsgrundlage zu

nehmen, weil es unfair ist, gerade wenn man einen geringen Eintrittspreis nimmt, sondern dann vielleicht auch den Getränkeumsatz? Denn ohne Musik im Laden wird auch keiner Getränke dort zu sich nehmen. Ich denke, dass das auch ein Hauptteil der Einnahme sein wird.

**Vorsitzender Karl Schultheis:** Für diejenigen, die an unseren Ausschussberatungen bisher noch nicht teilgenommen haben wie die Experten, darf ich sagen, dass diese Anhörung einstimmig hier im Ausschuss beschlossen worden ist und dass Politik nicht grundsätzlich zur Verschlimmbesserung beiträgt. – Alles nächster spricht Herr Kollege Schwerd.

**Daniel Schwerd (PIRATEN):** Herzlichen Dank an die Experten, dass Sie sich die Mühe gemacht haben, zu uns zu kommen. Eine Sache, die uns sehr wichtig ist, möchte ich gerne vorausschicken. Es ist tatsächlich so, dass sich Politik im Grunde natürlich aus Tarifverhandlungen herauszuhalten hat. Das ist ganz richtig. Wir haben hier aber aus mehreren Gründen eine besondere Situation vorliegen: Erstens. Wir haben mit der GEMA de facto einen Monopolplayer im Markt. Da haben wir immer eine Situation, in der ein freier Markt nicht existiert. Dann ist tatsächlich die Politik, die Allgemeinheit aufgefordert, gegebenenfalls regelnd einzugreifen, um zu verhindern, dass ein monopolistischer Player seine Marktmacht ausnutzt. Das hatte Herr Heidemann quasi schon angesprochen. Er sieht sich alternativlos einem Diskussionspartner gegenüber und muss mit ihm zu einer Einigung kommen, egal ob er das mag oder nicht. Insofern ist die Fairness dort nicht gegeben. Umgekehrt gilt das genauso für die Künstler. Die Künstler haben ja auch nur die Möglichkeit, sich dieser einen Gesellschaft anzuschließen und sich diesen Bedingungen zu unterwerfen oder es zu lassen. So ist es im Moment.

Zweitens. Wir haben es hier mit Kultur zu tun. Es geht nicht um Dosenfleisch oder irgendeine substituierbare Masse, sondern es geht darum, dass die Clubbetreiber einen kulturellen Auftrag haben, der in der Förderung einer gewissen Clubkultur und einer Musikszene besteht. Daran haben wir ein ureigenes Interesse. Das ist nicht nur alleine kommerziellen Maßgaben zu unterwerfen. Deswegen sind wir als Politiker hier durchaus gefragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen und gegebenenfalls in solch einer Situation korrigierend einzugreifen. Herr Michalke hatte darauf hingewiesen, wie viele Eingaben es bezüglich dieser Thematik auf parlamentarischer Ebene gegeben hat. Daher ist tatsächlich unsere Stellungnahme zu diesem Thema gefragt.

In der ersten Runde habe ich einige Fragen, die ich Herrn Vierrath stellen möchte. Es wurde bereits mehrfach angesprochen, dass es ein Demokratiedefizit in der Organisation der GEMA gebe, das sich dahin gehend äußert, dass eine relativ kleine Menge an Rechteinhabern, Künstlern oder Erben das Stimmrecht auf sich konzentriert und die anderen nur assoziiert sind und diesen Entscheidungen dann quasi beitreten müssen. Sehen Sie die Bereitschaft oder die Möglichkeit, innerhalb Ihrer Organisation das zu ändern? Ist ein Wille dazu vorhanden, oder gibt es da schon konkrete Pläne, dieses Demokratiedefizit zu beseitigen?



Meine zweite Frage bezieht sich auf das Lizenzmodell. Im Moment ist es so, dass man sich als Künstler ganz oder gar nicht mit seinem gesamten Werk zu verpflichten hat. Das mag in der Vergangenheit wegen der technischen Gegebenheiten nicht anders regelbar gewesen zu sein. Das sieht heute anders aus. Mit den elektronischen Medien und den Vernetzungen wären andere Modelle möglich. Sehen Sie denn da eine Möglichkeit, vielleicht sogar eine Bereitschaft, diesen Grundsatz aufzubrechen, dass Künstler tatsächlich einzelne Werke der GEMA-Verwertung übergeben können und andere nicht, um gerade diesen Gedanken der Creative-Commons-Idee zu verwirklichen? Das sind ja auch neue Vermarktungswege, die dadurch entstehen können, dass man sich als Künstler entschließt, nicht mehr grundsätzlich zu vermarkten, sondern dass man einzelne Werke unter eine freie Lizenz stellt, um dann zum Beispiel den Remix-Gedanken zu stärken und dadurch vielleicht neue Kunden zu gewinnen. Sollen solche Ideen innerhalb der GEMA gestärkt werden?

Bei meinem dritten Punkt geht es um den Verteilungs- und Ausschüttungsschlüssel. Im Moment ist es so, dass der ja auch offenbar wenig transparent dargelegt ist und dass vielleicht in Zukunft auch Techniken zur direkten Abrechnung genutzt werden können. Herr Veldmann hat das Beispiel eines Künstlers genannt, der durch seine Auftritte für sehr hohe GEMA-Einnahmen sorgt, aber selber nur sehr wenig davon hat, bzw. dass die Künstler, deren Werke aufgeführt werden, nicht wirklich davon etwas haben. Da ist meine Frage, ob der Verteilungsplan aktualisiert oder dynamisiert werden soll. Wie sieht dazu Ihre Bereitschaft aus?

**Vorsitzender Karl Schultheis:** Herr Schwerd, Sie sprachen das Dosenfleisch an. Ich gehe davon aus, dass wir uns hier einig sind, dass Kunst und Kultur aus unserer Sicht unverzichtbare „Lebensmittel“ sind.

(Daniel Schwerd [PIRATEN]: Absolut!)

Ich schlage vor, dass wir mit Ihnen, Herr Vierrath, beginnen, da die meisten Fragen an Sie gerichtet waren.

**Martin Vierrath (GEMA):** Vielen Dank für die Fragen, was den Informationsbedarf zeigt. Ich werde die Fragen als GEMA-Mitarbeiter beantworten. Es ist natürlich so, dass wir mit der zentralen Fragestellung der GEMA-Tarife, dass die GEMA-Gebühren bezahlbar bleiben müssen, konfrontiert sind. Das zeigt genau die Komplexität, die die aktuelle und die vergangene Diskussion geprägt hat. Sie behandelt die Fragen: Braucht es eine Verwertungsgesellschaft? Eine sehr globale Frage: Braucht es Konkurrenz? Dann gab es die zentrale Thematik, die die aktuelle Diskussion beschäftigt: Wie hoch, wie angemessen dürfen denn Urheberrechtzahlungen sein? Was ist „angemessen“ im Sinne des Gesetzes? Das Gesetz spricht von Angemessenheit. Aber niemand hat die Höhe genannt oder definiert, was Angemessenheit bedeutet. Das ist auch gut so.

Der letzte Bereich, der wiederholt angesprochen wurde, war die Verteilung der vereinnahmten Lizenzen durch die Verwertungsgesellschaft GEMA. Das ist natürlich eine grundsätzliche Frage aller Verwertungsgesellschaften. Wie bringe ich das Geld, also die angemessene Vergütung des Urhebers, an den Urheber? Man weiß aber

nicht genau, wann wurde das Werk eines Urhebers überhaupt genutzt. Das ist eine ganz zentrale Fragestellung, die Herrn Michalke auch eines Tages sehr beschäftigen wird.

Ich gebe zu, ich bin zum ersten Mal in einem solchen Kreis wie heute. Kann ich Fragestellungen gebündelt zum Thema beantworten? Oder gehe ich auf jeden einzelnen Fragesteller ein?

**Vorsitzender Karl Schultheis:** Wenn die Fragen sehr differenziert sind, bitte. Aber wenn das ein Problembereich ist, der von mehreren angesprochen wurde, dann bitte bündeln.

**Martin Vierrath (GEMA Büro Berlin):** Ich konnte die Fragen ein wenig clustern. Ich hoffe, dass ich Sie erreiche, ansonsten lassen Sie es mich bitte wissen.

Ich möchte gerne mit dem Thema Angemessenheit beginnen. Das war zwar an uns beide gerichtet, aber es wurde mehrfach angesprochen. Herr Prof. Schwartmann, Sie können mich dann ja gleich noch ergänzen. Diese Angemessenheitsregel ist im Tarif verankert. Damit beantwortet sich parallel Ihre Frage, Herr Dr. Sternberg, ob es einen Unterschied macht, ob ich als Veranstalter über einen Gesamtvertragspartner an die GEMA gebunden bin oder nicht. Alles das, was tariflich vereinbart ist, gilt für jeden Nutzer, unabhängig davon, ob er gesamtvertraglich gebunden ist oder nicht.

Zweitens ist es so, dass im Rahmen von Verhandlungen Einzelsituationen des Gesamtvertragspartners diskutiert werden. Auch das hat im Rahmen der U-V/M-V-Verhandlungen stattgefunden. Wir sind mit einem Einstiegsszenario in die Verhandlungen gestartet und haben im Rahmen der Verhandlungen gehört: Ihr müsst das Brauchtum und regelmäßige Veranstaltungen berücksichtigen. All das ist in den letzten Entwurf des Tarifs eingeflossen. Aber auch hier gilt, das, was wir auf Grundlage einer Diskussion mit einem Gesamtvertragspartner vereinbaren, weil er uns den praktischen Hinweis gibt, hier gilt es etwas zu beachten, hat dann immer automatisch Einfluss auf alle Veranstalter, die sich in diesem Tarifbereich aufhalten. Ich möchte ein konkretes Beispiel nennen: Der 15-prozentige Nachlass für religiöse, kulturelle und Brauchtumsveranstaltungen war bei dem ersten Entwurf nicht enthalten, ist aber nach intensiven Verhandlungen im jetzt vorliegenden Entwurf des Tarifs U-V enthalten. Es gibt also einen generellen 15-prozentigen Nachlass für Brauchtumsveranstaltungen. Es ist kein Geheimnis zu sagen, dass der Bund Deutscher Karneval, der nicht allzu weit von hier seinen Sitz hat, einen Hinweis auf genau diese Berücksichtigung gegeben hat.

Zur Struktur: Es macht hinsichtlich der Tarifierbindung keinen Unterschied, ob ich gesamtvertraglich als Veranstalter gebunden bin. Alle Benefits aus dem Tarif heraus wirken sich auf jeden Veranstalter aus. Das einzige, das hatte Herr Hornschuh schon erwähnt, ist: Wenn ich gesamtvertraglich gebunden bin, erhalte ich einen zusätzlichen Nachlass von 20 %.

Wir sind über das Urheberrechtswahrnehmungsgesetz als Verwertungsgesellschaft dazu verpflichtet, Gesamtverträge einzugehen. Es gibt ab und zu Fragen, zum Bei-

spiel von einer Dorfgemeinschaft, die aus 20 Personen besteht und einmal im Jahr eine Veranstaltung macht. Die fragen: Können wir Gesamtvertragspartner werden? Das lehnen wir derzeit ab, weil es nicht den Bestimmungen der Gesamtvertragstechnik entspricht. Aber wir haben einen ständig anwachsenden Gesamtvertragspartnerstamm, der unterschiedlichste Interessengruppen beinhaltet. Der Weg als Veranstalter, einem Gesamtvertragspartner beizutreten, ist nahezu grenzenlos und ständig möglich.

Diese Angemessenheitsprüfung oder -Regel, die früher Härtefallnachlassregelung hieß, gab es auch schon im bisherigen und gibt es genauso im interimistisch vereinbarten Tarif. Er hatte seinen Hintergrund in dem Einigungsvorschlag der Schiedsstelle, dass die Urheberrechtslizenz nicht höher sein sollte als 10 % der aus einer Veranstaltung erzielten Einnahmen, als maximale Obergrenze, natürlich nicht mit der Aussage: Es müssen 10 % sein. Aber als maximale Obergrenze gelten aus Sicht der Schiedsstelle 10 % als angemessen.

Wir haben jetzt die Angemessenheitsregel, nachdem sie vorher Härtefallregelung hieß. Ich erinnere mich an eine Diskussion, dass genau der Begriff kritisch beäugt wurde. Weil man nicht unbedingt Härtefall sein wollte, wurde er redaktionell überarbeitet, aber inhaltlich identisch gestaltet. Das heißt, die Lizenz, sofern der Tarif mehr als 10 % der erzielten Einnahmen abbildet, wird automatisch nach Rückmeldung des Veranstalters an die GEMA auf 10 % der tatsächlich erzielten Eintrittsgeldeinnahmen verringert – zum Stichwort Einnahmemöglichkeit. Das war auch Ihre Diskussion.

Wir haben im europäischen Ausland zum Beispiel die SUIISA in der Schweiz, die geht auf Prozente, auf Umsatz, aber die berücksichtigen den kompletten Umsatz einer Veranstaltung also inklusive Getränkeeinnahmen. Wir haben jedoch gefolgert, dass das auch sehr schwer steuerbar ist, dass aber das Eintrittsgeld, das zur Berechtigung einer Veranstaltung führt, eine gute Messgröße ist, um daraus eine Umsatzabbildung herzuleiten.

Ich komme nun zu einer Frage von Ihnen, Herr Abel. Sie fragten: Wie kam man dazu, 10 % zu nehmen? – Das ist genau die Frage der Angemessenheit. Die Schiedsstelle beim Deutsches Patent- und Markenamt hat diese 10 % als eine angemessene Obergrenze definiert. Und wie Herr Hornschuh es eben schon sagte, ist das der Ansatz, mit dem wir in die Tarifverhandlungen eingestiegen sind. Wir sind Rechtevertreter, Rechteverwerter unserer Mitglieder. Wir wollen natürlich eine gute, angemessene Entlohnung dieser Künstler und sind tatsächlich mit diesem, von uns als Obergrenze gesetzten Ziel in die Verhandlung eingestiegen.

Herr Schwerd, Sie hatten einen starken Komplex, die Binnenstruktur der GEMA angesprochen. Ich bin selber GEMA-Mitarbeiter und nicht Mitglied der GEMA und spiele leidlich gut Klavier und erinnere mich daran, etwas auf ein Notenblatt gebracht zu haben. Meine Werke sind aber GEMA-frei. Die GEMA ist ein Verein. Je größer ein Verein wird, umso komplexer wird er auch, so einfach er auf der einen Seite auch strukturiert sein kann.

Ich möchte mit der Verteilung beginnen. Der Vorwurf, der immer wieder kommt, der sich jetzt auch in der aktuellen Diskussion mit der Inkassoseite, mit der Einnahmesei-

te vermischt, ist: Ich wäre eventuell bereit, diese 10 % zu zahlen, bin mir aber darüber bewusst bzw. ich vermute, dass die Verteilung am Ende der Verwertungskette – wenn es dann an den Urheber zurückgeht – nicht gerecht und fair abläuft. Dazu kann ich sagen: Das Leben ist an sich nicht gerecht. Es ist ein hoher Anspruch, immer für eine Gerechtigkeit zu sorgen. Es ist aber auch der Anspruch des Verteilungsplans der GEMA, eine Gerechtigkeit abzubilden. Wir haben tatsächlich eine Lücke, an deren Beseitigung seit Jahren auch innerhalb der GEMA gearbeitet wird. Es geht darum, dass das Repertoire, das genutzt wird, sich auch im Rahmen der Verteilung abbilden lassen muss und der GEMA als dem kassierenden Unternehmen genannt wird. Wir haben die Situation, dass wir eine Veranstaltung in einem Kleingartenverein lizenzieren und dabei den bestehenden Tarif anwenden. Der Veranstalter ist dann verpflichtet – so sieht es auch das Urheberrechtswahrnehmungsgesetz vor – eine sogenannte Musik- oder Titelfolge bei der GEMA einzureichen.

Als ich 2004 bei der GEMA angefangen habe, lag die Einreichungsquote von Veranstaltungen bei ungefähr 15 %. Das heißt, 85 % des genutzten Repertoires ist unbekannt. Damit kommen wir zum Thema Komplexität des Verteilungsplans. Der ist nicht als Selbstzweck kompliziert gemacht. Das liegt daran, dass es eine Verteilsumme gibt, weil es eine Nutzungsrealität gibt. Aber es gibt nicht die Transparenz. Das ist nicht die mangelnde Transparenz des Verteilungsplans der GEMA, sondern es ist die mangelnde Transparenz, dass man nicht weiß, was vor Ort tatsächlich genutzt wurde.

Da haben wir als GEMA in den letzten Jahren, auch durch erhöhte Kommunikation, gegenüber den Veranstaltern und den Gesamtvertragspartnern dafür Sorge getragen, dass wir derzeit eine Einreichungsquote von knapp 50 % haben. Das Ziel der GEMA, eine Einreichungsquote von 100 % zu bekommen, ist aber noch nicht erreicht. Denn dann wäre das, was das Gesetz vorsieht – der Urheber soll angemessen berücksichtigt werden –, erfüllt, und man könnte eine Eins-zu-eins-Ausschüttung – Inkasso zu Nutzung – machen. Jetzt müssen wir hochrechnen, das ist das sogenannte PRO-Verfahren. Das ist kompliziert, es ist nicht transparent, aber man muss sich da gut hineinlesen.

Die Frage nach dem Demokratiedefizit ist eine Frage, deren Beantwortung ich – auch wenn sie an mich gestellt ist – mir gerne mit Herrn Hornschuh teilen würde. Man kann die Aussage, etwas sei undemokratisch, wenn nicht alle am Prozess Beteiligten mit gleichem Stimmrecht befragt werden, auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ausweiten. Als Mitglied des Hamburger Sportvereins – ich komme aus Hamburg – werde ich natürlich nicht an allen Beschlüssen und an allen Auswirkungen der Vereinsführung mitwirken können, obwohl ich Beiträge zahle und obwohl ich mich eventuell auch engagiere. Aber es gibt natürlich auch Grenzen in der Mitbestimmung, die gerade bei komplexen Vereinsgebilden gegeben sind. Das ist eine Sache, die in der Hand der Mitglieder selber liegt.

Dass 5 % der Mitglieder über den Rest bestimmen hat in gewisser Weise auch darin seine Begründung – wir haben das Delegiertenwesen auch schon kennengelernt –, dass diese 5 % der Mitglieder für 80 % bis 85 % des Nutzungsaufkommens verantwortlich sind und, was die Verteilsumme angeht, ihren entsprechenden Beitrag leis-

ten. Hier muss man sich selbstverständlich an die Mitglieder richten. Das kann ich für sie nicht übernehmen. Das müssen die Mitglieder, die souverän sind, die die GEMA als Vehikel aufgebaut haben, um ihnen diese Arbeit der Administration der angemessenen Vergütung abzunehmen, selber bestimmen.

**Prof. Dr. Rolf Schwartmann (Kölner Forschungsstelle für Medienrecht):** Herr Sternberg und Herr Nückel, Sie fragten nach der Angemessenheitsregel. Es ist grundsätzlich so, dass die GEMA eine Größe von 10 % als noch angemessen ansieht und dies zur Verhandlungsgrundlage gemacht hat. Wenn dann, wie bei dem aktuellen Tarif, eine Verhandlung mit dem großen Verband DEHOGA stattfindet, dann wird gekämpft, um von diesen 10 % herunterzukommen. Aber dass man mit einer angemessenen Maximalforderung im Sinne der Urheber in eine Verhandlung hineingeht, ist meines Erachtens legitim und vernünftig, da man ja versucht, für beide Seiten das Ergebnis passend zu machen. Der aktuelle Tarif, der gerade überprüft wird, hat das große Problem – das hatte ich eben angedeutet –, dass er gar nicht verhandelt worden ist. Mit anderen Worten: Die Maximalforderung, die die jetzige Debatte steuert, ist nicht realistisch. Das hat Herr Hornschuh eben auch schon angedeutet. Das ist ein großes Problem in der Kommunikation, das aus meiner Sicht nicht unbedingt die GEMA verschuldet hat. Die mangelnde Verhandlungsbereitschaft lag durchaus auch aufseiten der DEHOGA. Deswegen ist das nicht verhandelt. Die GEMA macht den Tarif, dann muss er verhandelt werden. Wenn da nichts passiert, können sie nichts machen, außer, den Tarif zur Überprüfung zu stellen.

Zur nächsten Frage von Ihnen, Herr Nückel: Müssen wir das Urheberrecht ändern? Passt das alles überhaupt noch? – Bei Änderungen des Urheberrechts bin ich generell zurückhaltend, da ich der festen Überzeugung bin, dass das gut geregelt ist, dass der Anker der Kultur letztlich auch eine rechtliche Anbindung hat. In diese Gemengelage fällt das alles.

Schauen wir uns das Verfahren im Einzelnen an: Wir haben einen unbestimmten Rechtsbegriff der Angemessenheit. Über den streitet man zwischen Vertretern, die in Gruppen zusammenkommen. Das ist auf der einen Seite die GEMA für die Urheber und auf der anderen Seite der Verband für die Nutzer. Wenn man sich da nicht einigt, gibt es ein Verfahren nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz, dass sich das beim Deutschen Patent- und Markenamt eine Schiedsstelle ansieht. Wenn man dann nicht klarkommt, wird der unbestimmte Rechtsbegriff einem Gericht vorgelegt, und dann wird das entschieden. Das ist für meine Begriffe eine vernünftige Lösung.

Man kann den Begriff der Angemessenheit einer Lizenz für die GEMA nicht im Vorhinein so festlegen, weil das nicht so antiseptisch ist, wie man sich das vielleicht wünscht. Man muss das verhandeln, und dann ist die Angemessenheit eine Einzelfallfrage. Für Einzelfallfragen sind in dieser Republik Gerichte zuständig, die die unbestimmten Rechtsbegriffe mit Verfassungsbindung auslegen. Das ist meines Erachtens am Ende des Tages auch so vernünftig. Die Rahmenbedingungen stellt der Gesetzgeber auf.

Dann bin ich bei Ihnen, Herr Vogt. Sie haben die Frage gestellt: Ist das denn vernünftig, wenn sich der Gesetzgeber einmischt? Brauchen wir vielleicht nach dem europä-

ischen Vorbild mehr Verwertungsgesellschaften? Gibt es eventuell Spielräume? Es gibt in ganz Europa sehr viele Verwertungsgesellschaften, aber keine guten Erfahrungen mit der Vielzahl der Verwertungsgesellschaften. Das hat die EU-Kommission dazu veranlasst, eine Richtlinie zur Vereinheitlichung vorzuschlagen. Es geht um mehr Regulierung in Europa im Vergleich der Verwertungsgesellschaften. Was der deutsche Gesetzgeber tut und überlegt, wird auch von europäischen Impulsen mehr oder weniger unterstützt, gerade weil das Problem der Verwertungsgesellschaften alle beschäftigt. Sie haben es naturgemäß leichter, wenn es um die Wahrnehmung von Rechten geht, wenn mit großen Einheiten zu diskutieren ist. Arbeitgeberverband und Gewerkschaft haben es leichter miteinander als ein Chef und ein Angestellter. Deswegen gibt es das. Ein bisschen vergleichbar ist es hier auch. Das hat auf der anderen Seite einen gewissen Kollateralschaden, nämlich dass dann auf einmal diejenigen für viele sprechen.

Wenn ich sage, 50 € für einen besseren Vorschlag, dann hört sich das flapsig an, aber ein wenig ist daran, weil es in der Natur der Sache liegt, dass man da nicht gut weiterkommt. Auch wenn man über das Demokratiedefizit in der GEMA spricht, gilt natürlich generell, wenn es um Entscheidungen geht, das Gesetz der kleinen Zahl. Wenn viele Einzelfragen entscheiden, etwa in einer direkten Demokratie, dann kann es passieren, dass im letzten Kanton der Schweiz das Frauenwahlrecht erst vergleichsweise spät eingeführt wird. Mit anderen Worten: Unser komplettes Rechtssystem lebt von der Repräsentation und davon, dass Delegierte Rechte vertreten für viele. So ist es auch bei der GEMA. Das ist nicht per se demokratisch schlecht legitimiert. Sie haben nur das Problem, dass der Kollateralschaden dieses Systems die Debatte angibt. Wenn Sie dann aber anfangen, über einen Kollateralschaden das System zu bewerten und vielleicht sogar zu definieren, dann werden Sie dem System nicht mehr gerecht. Vor dem Hintergrund würde ich auch da um mehr Bedacht bei der Bewertung des Systems plädieren und dafür, sich wirklich genau anschauen, ob es eine bessere Alternative gibt. Man muss nicht GEMA-Mitglied werden.

Wir sehen das ja im Bereich der Verwertungsgesellschaften für den privaten Rundfunk, die VG Media. Da ist RTL einfach ausgeschert und macht das selber. Jetzt ist RTL eine Einheit, die kann das auch leisten, ihre Weitersendungsrechte zu lizenzieren. Die haben die Manpower dazu. Gleichwohl hat man es sich lange überlegt, aus der VG Media auszuscheren, weil das auch mit großen Einbußen verbunden ist, man weniger stark ist und den Aufwand allein tragen muss.

Für die vielen Künstler wie Herrn Hornschuh – das ist ja die Idee der GEMA – ist es angenehm, dass der kraftvolle Apparat es macht, in den man sich als Urheber mehr oder weniger gut einbringen kann. Das ist nicht hundertprozentig rund zu lösen, aber ich persönlich habe auch keine wirklich bessere Alternative als eine große Verwertungsgesellschaft, zumal ja auch das Beispiel zeigt, dass es auch kleinere Verwertungsgesellschaften gibt. Es gibt dieses Monopol möglicherweise faktisch, aber es gibt keine rechtlichen Hinderungsgründe dafür, dass neue Verwertungsgesellschaften entstehen. Das ist auch durchaus so vorgesehen.

**Vorsitzender Karl Schultheis:** Es steht die Frage von Herrn Prof. Sternberg nach dem Inkassoverfahren für Nichtverbandsgebundene noch im Raum.

**Prof. Dr. Rolf Schwartmann (Kölner Forschungsstelle für Medienrecht):** Beim Inkassoverfahren für Nichtverbandsgebundene muss ich passen. Sie hatten gesagt, die GEMA lasse nicht mit sich reden. Das wäre meines Erachtens eher eine Frage für Herrn Vierrath, wie das Inkassoverfahren läuft. Denn so tief blicke ich in die Verästelung der GEMA nicht.

Die Angemessenheit schwebt über allem und wird durch das Deutsche Patent- und Markenamt und ein Gericht überprüft. Zugleich gibt es in einem kleinen Bereich Härtefälle. Das wäre der Fall mit den Kleingärtnern. Auch ein Kleingärtnerverband, der eine Einzelfalllösung will, kann sich an die GEMA wenden. Wenn sich einer an die GEMA wendet und sagt: Wir sind ein Kleingartenverein und würden gerne einen Musikabend machen. Können wir uns hier auf eine Regelung einigen? – Ich kann mir nicht vorstellen, dass dann die GEMA sagt: Auf gar keinen Fall. Wir reden jetzt nicht mit euch. – Denn die Summen, um die es da geht, sind viel zu gering. Ich denke, dass es eher so ist, dass sich die GEMA, ähnlich wie eine Rundfunkanstalt freut, wenn sich einer mit diesem Anliegen an sie wendet, als dass man ihn dann schroff zurückweist. Es geht ja in dem konkreten Fall nicht um so viel Geld, als dass es sich lohnen würde, dafür ein schlechtes Image zu erzeugen.

Auf der anderen Seite mag es sein, dass in Einzelfällen von Rechtstreitigkeiten abgesehen werden kann, da die GEMA ja auch Rechte vertritt. Das ist dann auch nicht für jedermann nachvollziehbar. Ich erinnere dann noch einmal an das Beispiel mit den Noten für die Kindergärten für eine andere Verwertungsgesellschaft, aus dem dann auf einmal wird: Die GEMA verlangt Geld für Sankt-Martins-Züge und Kindergartenfeiern. Die Realität und das, was daraus gemacht wird, haben nichts miteinander zu tun. In diesen Fällen ist dabei auch viel Arbeit am Sachverhalt.

**Vorsitzender Karl Schultheis:** Herr Vierrath, können Sie sich das auch nicht vorstellen?

**Martin Vierrath (GEMA):** Ich kann es mir nicht vorstellen. Bei der GEMA arbeiten aber Menschen. Wenn Menschen auf Menschen treffen und es unterschiedliche Ansichten über Sachverhalte gibt, dann gibt es natürlich Streit.

Es ist so, dass es um die Tarifierung geht. Dafür sind die Sachbearbeiter da. Wenn es einen Sachverhalt gibt, den es zu prüfen gilt, also wenn sich ein Kleingartenverein an uns wendet und sagt, wir haben eine Veranstaltungsfläche prognostiziert mit 10.000 Quadratmeter, aber es hat geregnet, oder es war von vornherein eventuell abzusehen, dass nicht die entsprechende Personenzahl anwesend sein wird, dann wird, weil man auch aus Erfahrungswerten schöpft, da diese Veranstaltung jedes Jahr stattfindet und immer eine Fläche hat, die weitaus größer ist als die jemals kommende Personenzahl, in dem Fall – so kann man es sehr gut vereinbaren, und das ist lebendige Praxis – die Angemessenheit sozusagen als Regelfall im

Einzelfall bei dieser Veranstaltung definiert. Aber es kann eben nicht Sinn der GEMA sein, den Härtefall immer als Regelfall vorab zu definieren.

Genau so ist die Kommunikation. Wir haben einen Tarif, der pauschaliert, aber parallel die Möglichkeit anbietet, im Falle des Härtefalls, im Falle der Angemessenheitsprüfung sich an die GEMA zu wenden. Dann wird umgehend darauf reagiert.

**Meik Michalke (C3S : Cultural Commons Collecting Society):** Zunächst möchte ich kurz einwerfen, dass die Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen und die kommerzielle Verwertung sich nicht gegenseitig ausschließen. Das sage ich nur, falls da etwas Verwirrung entstanden sein sollte. Es ist also durchaus möglich Creative-Commons-Lizenzen zu verwenden und die Werke trotzdem gleichzeitig noch kommerziell auszuwerten. Das wird eines der Felder sein, auf denen wir arbeiten wollen.

Prof. Sternberg hatte gefragt, wie wir die unterschiedlichen Zuständigkeiten der verschiedenen Verwertungsgesellschaften realisieren wollen. Natürlich ist am Ende eine Klärung mit der GEMA notwendig. Da muss also eine Einigung gefunden werden. Wenn man den Fokus aber einmal ein bisschen weiter aufreißt und sich quasi nicht nur Deutschland ansieht, sondern den ganzen Globus, stellt man fest: Es ist heute auch schon so, dass Urheberinnen und Urheber nicht alle Mitglied in der GEMA sind, wenn sie Geld bekommen wollen, sondern dass es ganz viele Verwertungsgesellschaften über die Welt verteilt gibt, die natürlich auch Mitglieder haben. Die haben untereinander bereits Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen und können auch untereinander ausrechnen, wer welches Geld bekommen sollte. Eine ähnliche Regelung bräuchten wir auch. Das heißt, es ist am Ende ein Problem der Datenbanken und der Nachvollziehbarkeit, welche Titel tatsächlich gespielt wurden, um das aufzuschlüsseln.

Wir wissen aus dem Feld der freien Softwareentwicklungen und der freien Kultur, dass solche Mechanismen immer dann sehr viel einfacher arbeiten, wenn die Daten, die man braucht, halt frei zugänglich sind. Das ist einer der Gründe, warum wir die Datenbank, auf die wir am Ende selbst zugreifen, frei zur Verfügung stellen wollen. Die Datenbanken, die im Augenblick existieren, sind leider nicht so frei zugänglich, wie wir das gerne hätten, dass man sich einfach mal anflanschen und selbst überprüfen kann, was eigentlich in diesen Datenbanken alles steht, obwohl wir der Meinung sind, dass das kein Geheimwissen ist, was unbedingt unter Verschluss gehalten werden müsste.

Eine Möglichkeit wäre, eine zentrale Stelle zu schaffen, über die abgerechnet wird. Das würde aber eventuell zusätzliche Bürokratiekosten verursachen. Die GEMA hat schon einmal in einem Interview gesagt, dass sie eventuell für die C3S das Inkasso übernehmen könnte. Das sehen wir eher kritisch. Wir würden das schon gern selbst schaffen. Dass es nicht zu unverhältnismäßigen Regelungen kommt – das ist schon angesprochen worden –, wird dann sicherlich am Ende die Staatsaufsicht überprüfen können, die feststellt, ob die abgeschlossenen Verträge tatsächlich angemessen sind oder nicht.



Zu dem Stand des Projekts: Die 60 Aktiven hatte ich erwähnt. Damit ist natürlich nicht bereits der Personenkreis abgeschlossen, der sich für das Projekt interessiert. Mit den 60 Aktiven meinte ich diejenigen, die tatsächlich an diesem Entstehungsprozess gerade arbeiten. Das sind zu einem Großteil Musikerinnen und Musiker, die ein großes Interesse daran haben. Einige sind auch tatsächlich im Augenblick Mitglied der GEMA. Die meisten allerdings nicht. Es ist ein großer Teil von Softwareentwicklern gerade dabei, die technische Infrastruktur, die wir brauchen, also die Musikererkennungssysteme usw., aufzubauen, die Datenbankstrukturen, die wir benötigen.

Zur Mindestgröße, die wir bräuchten, sollte ich vielleicht erläutern, was die konkreten Schritte sind, um eine Verwertungsgesellschaft zu gründen. Wir müssen als erstes eine rechtliche Körperschaft werden. Also wir müssen uns irgendwie als juristische Person gründen. Ich hatte schon erwähnt, dass wir eine Europäische Genossenschaft gründen wollen. Das wäre der erste Schritt, den wir auf jeden Fall in der ersten Jahreshälfte vorhaben, wenn wir die Probleme mit der Satzung, die wir im Augenblick intern noch diskutieren, tatsächlich gelöst haben. Anschließend werden wir eine ganze Reihe von Pilotprojekten durchführen, um diese technischen Systeme, die wir ausarbeiten, in der Praxis ausprobieren zu können, wie genau die Zuverlässigkeit ist, und um herauszufinden, wo wir noch nachbessern müssen. Wir sind bereits im Gespräch mit mehreren Clubs und Clubverbänden.

Schließlich muss dann, wenn eine gewisse Anzahl an Mitgliedern mit uns Wahrnehmungsverträge abgeschlossen hat, der Antrag beim Patent- und Markenamt erfolgen, dass wir eine Zulassung bekommen, als Verwertungsgesellschaft tätig zu sein. Das DPMA wird dann eine Prüfung vollziehen, ob wir tatsächlich in der Lage sind, als Verwertungsgesellschaft zu arbeiten. Der wesentliche Punkt bei dieser Prüfung ist die Wirtschaftlichkeit. Das Patentamt ist da sehr vorsichtig mit Auskünften. Es gibt also keine konkreten Zahlen, dass man sagt, man braucht soundso viele Mitglieder oder es muss soundso viel Umsatz sein. Unter dem Strich heißt das wohl, dass wir anhand eines Geschäftsplanes, den wir schon für die Gründung der Genossenschaft brauchen, nachweisen müssen, dass wir trotz der Verwaltung, die wir finanzieren müssen, noch so viel Umsatz haben, dass wir am Ende den Künstlern tatsächlich etwas in angemessenem Umfang ausschütten können. Wir rechnen intern mit einer Größe von ungefähr 3.000 Mitgliedern, die wir brauchen und die eine bestimmte Verteilungsstruktur haben. Das heißt, wir müssen bei diesen Mitgliedern uns auch ansehen, welche wirtschaftliche Bedeutung deren Repertoire hat, das sie in die Verwertungsgesellschaft einbringen wollen.

Zu der von Herrn Nüchel gestellten Frage nach der Änderung von Gesetzen: Wir sehen Änderungen an bestehenden Gesetzen, insbesondere am Urheberrecht, eher kritisch, und zwar mit dem Blick in den Rückspiegel, wenn wir uns anschauen, was die letzten Urheberrechtsnovellen gebracht haben. Ich habe schon erwähnt, ich bin Psychologe, ich komme aus der Forschung. Ich arbeite hier an der Universität. Dort ist es – das können Sie genauer der Stellungnahme entnehmen – so gewesen, dass die Urheberrechtsreformen tatsächlich zu einem Rückschritt geführt haben. Das heißt, die Gesetze haben eher dazu geführt, dass man in Zeiten vor dem Internet zurückgefallen ist, dass wissenschaftliche Literatur, die man uns vorher als PDF per E-Mail als Anhang aus einer Bibliothek zuschicken konnte, uns jetzt nur noch per Fax

schicken kann. Der Witz an der Geschichte ist, dass die meisten Faxe, die heute verschickt werden, von Computer zu Computer verschickt werden. Sie landen dann wieder als PDF auf diesem Computer. Das ist der Gipfel der Absurdität.

So etwas passiert natürlich nicht von allein. Dort ist im Vorfeld starke Lobbyarbeit geleistet worden. Hier in dem Fall von den wissenschaftlichen Verlagen, die ja auch schon seit längerem in der Kritik stehen bezüglich der Lizenzgebühren, die sie gerne für das Wissen hätten, das sie selbst gar nicht erwirtschaftet haben, sondern das Wissenschaftler mit öffentlichen Geldern finanziert haben. Das ist eine lange Geschichte. Das möchte ich hier auch erst einmal abrechnen.

Auf jeden Fall sehen wir Gesetzesveränderungen eher kritisch. Unser Konzept sieht ja gerade vor, dass es im Rahmen der bestehenden Gesetze problemlos umsetzbar ist. Es ist dann mehr oder weniger unsere Fleißarbeit gefragt, um das tatsächlich umsetzbar zu gestalten.

Zu den Delegierten: Natürlich ist es möglich, Demokratie auch in einem Delegiertensystem umzusetzen. Dagegen hätten wir gar nichts. Kritisch betrachten wir aber, dass es innerhalb der GEMA bestimmte Mitglieder sind, die keine Delegierten wählen müssen, sondern einfach selbst abstimmen können. Alle anderen Mitglieder, nämlich die große Mehrzahl, kann ihre eigene Stimme nur über einen Delegierten einbringen. Das heißt, es gibt eine Ungleichgewichtung zwischen den verschiedenen Mitgliedern, welches Wort sie innerhalb der GEMA haben. Also wenn das Delegiertensystem in der GEMA so gestaltet wäre, dass tatsächlich alle Mitglieder Delegierte wählen, dann wäre dadurch vielleicht auch schon viel gewonnen. Vielleicht wären diese Diskussionen bezüglich der verschiedenen Tarife und Härtefallregelungen viel einfacher, wenn man die Tarife direkt an den Umsätzen, die fließen, ansetzen würde und nicht sozusagen an der Größe der Fliesen, die dort verlegt sind.

Dann müsste man gar nicht so viele Härtefallanträge stellen, sondern man könnte direkt anhand des Umsatzes berechnen, wie viel gezahlt werden müsste.

**Vorsitzender Karl Schultheis:** Es gibt also eine Art von Oberhaus und Unterhaus. Dann ist immer die Frage, wer darf was bestimmen.

**Matthias Hornschuh (LAG Soziokultureller Zentren NRW):** Als Mitglied des Oberhauses. – Ich habe eine Reihe kleinerer und zwei etwas größere Fragen notiert, die an mich gestellt worden sind.

Zunächst möchte ich eine kurze Ergänzung machen. Ich habe vorhin widersprochen wegen der Feststellung, es gäbe keine Alternative. Es gibt national keine Alternative. Wir leben aber in Europa in Freizügigkeit. Wenn ich Mitglied in der SACEM in Frankreich werden will, kann ich das tun. Ich muss nicht in die GEMA gehen. Es gibt also im Zuge der Freizügigkeit die vollkommen freie Auswahl zwischen allen 30 europäischen Verwertungsgesellschaften. Wenn ich einen wirtschaftlichen Vorteil davon habe, dann gibt es keinen Grund, es nicht zu machen.

Insofern finde ich das sehr spannend, weil wir jetzt hier mit der C3S ein Modell haben werden, das zum ersten Mal die nationalen Grenzen sehr konkret sprengt. Um es

gesagt haben: Ich habe den Eindruck, dass die meisten GEMA-Mitglieder, mit denen ich zu tun habe – im Moment aufgrund des ganzen Um- und Auftriebes rund um das Thema GEMA habe ich mit sehr vielen zu tun –, das unterstützen, dass es die C3S geben soll, nicht weil wir den Eindruck haben, sie hätte dringend in der GEMA stattfinden müssen. Es gibt nämlich tatsächlich auch rechtssystematische Probleme, die mit Lizenzen, die die GEMA vergibt, zu tun haben. Es gibt kein Votum der Mitglieder, mit dem sie gesagt haben, wir wollen es nicht, sondern es ist eine rechtliche Prüfung, die dem unterliegt. Ich habe aber den Eindruck, dass wir alle ein Interesse daran haben, dass das De-facto-Monopol, was kein De-jure-Monopol ist, an der Stelle nicht weiter zu einem Zankapfel wird. Das wird aber Folgen haben. Ich prophezeie das einfach aus meiner jetzt schon zehn Jahre langen regen Tätigkeit im Umfeld einer Verwertungsgesellschaft. Ich sage das einmal vulgo sozusagen: In dem Moment, wo die C3S dem gleichen Recht unterliegt und die gleichen harten Entscheidungen in einem Markt treffen muss, wird sie genauso ein „Arschloch“ sein, wie die GEMA es jetzt auch ist.

Es ist einfach so: Nichts in diesem Markt, was man Leuten antut, tut man, um sie unbeding zu quälen, sondern es gibt Entscheidungen, die einem das Recht aufzwingt. Und es gibt Entscheidungen, die einem der Markt aufzwingt. Es wird in dem Moment, wo zum Beispiel die vom Gesetzgeber und von der Rechtsprechung gerade wieder bestätigte GEMA-Vermutung sich mit der Situation auseinandersetzen wird, dass es zwei Verwertungsgesellschaften gibt, keine GEMA-Vermutung mehr sein, sondern eine VG-Vermutung. Dann sitzen hier schon zwei Leute, die Feinde sind, weil man an sie irgendetwas melden muss, obwohl man meint, mit ihnen nichts zu tun zu haben. Ich will damit einfach nur Folgendes sagen: Die Systemzusammenhänge sind fürchterlich kompliziert.

Damit komme ich zu dem Punkt der Demokratisierung: Ich fange mit einem kleinen Schlenker an. In der Urheberrechtsdebatte wird immer über Brötchen geredet. Ich kann ja auch nicht zum Bäcker gehen und Brötchen mitnehmen. Das ist meines Erachtens ein sehr schlechtes Beispiel.

Ich bleibe aber trotzdem einmal beim Backen. Ich habe nämlich ein ganz tolles Eierlikörtortenrezept von meiner Oma. Weil ich das backen kann, gehe ich aber jetzt nicht zur Bäckerinnung und erwarte von denen, dass ich mit allen Meistern gemeinsam in der Innung in Zukunft prüfungsberechtigt bin.

Die GEMA ist aber unser vom Gesetzgeber verordneter Tarifgeber. Die GEMA hat also den gesetzlichen Auftrag, Tarife zu verhandeln, und zwar für diejenigen, die hauptberuflich erwerbstätig Komponisten und Textdichter sind. Es gibt ja keine Eingangsvoraussetzung für eine GEMA-Mitgliedschaft. Jeder kann Bezugsberechtigter dieses Systems werden, indem er sich einfach anmeldet und sagt, ich habe ein Lied geschrieben, gibt diesem Lied einen Titel, und dann ist er Bezugsberechtigter. Wenn er in dem Moment volles Stimmrecht hätte, dann könnte dieses System nicht funktionieren, weil es sofort unprofessionell würde. Das muss man sich in seiner ganzen Drastik einem klarmachen. Das ist nicht sehr beliebt, das so auszusprechen, auch bei denjenigen, die es noch nicht geschafft haben, die nötigen Umsätze zu machen, weil sie es natürlich irgendwie blöd finden.

Man kann über ganz vieles reden. Man kann über mehr Mitbestimmung sprechen, über eine anders gestaltete Mitbestimmung, man kann darüber reden, ob die Bemessungsgrundlagen für eine ordentliche Mitgliedschaft in diesem System richtig sind. Die ist übrigens dann erst die eigentliche Vereinsmitgliedschaft ist, vorher hat man nur eine Anwartschaft auf eine Vereinsmitgliedschaft. Insofern stellt sich die Frage nicht wirklich, weil die Vereinsmitglieder nur die ordentlichen Mitglieder sind.

In dem Moment, wo wir die Bemessungsgrundlagen verändern würden, würden wir mehr ordentliche Mitglieder bekommen. Jetzt spreche ich einmal aus der Praxis. Wir haben nicht unbedingt das Problem, dass wir zu wenigen Leuten das Stimmrecht geben, sondern wir haben unter anderem das Problem, dass viel zu wenige Leute von denen, die Stimmrecht haben, es nutzen. An der Stelle gibt es ein Problem mit einer gelebten Demokratie. Das ist etwas, was ich als GEMA-Mitglied auch aus einer GEMA-kritischen Perspektive wirklich ganz deutlich sage: Wir müssen es unbedingt schaffen, die Künstler in diesem Land, seien es die Leistungsschutzberechtigten der GVL oder die Urheber in der GEMA, endlich zu mobilisieren, dass sie sich um ihre eigenen Angelegenheiten kümmern. Das hat aber hier nichts zu suchen. Das müssen wir schon selber hinkriegen.

Insofern gibt es diese legitimatorische, aber auch rechtssystematische Einordnung. Es gibt aber noch einen Punkt. Ich glaube, der ist den meisten hier gar nicht bewusst. Wir haben vor drei Jahren die Anzahl der Delegierten der angeschlossenen und außerordentlichen Mitglieder in der GEMA quasi verdoppelt. Das „Quasi“ ist spannend. Es gab nämlich die Überlegung, ob man sie nicht einfach verdoppelt. Da hat die Aufsicht gesagt, Moment, das Urheberrechtswahrnehmungsgesetz untersagt, dass es eine sogenannte Majorisierung geben darf. Es darf nicht passieren, dass in einer der Kurien der GEMA, das heißt bei den Textdichtern, bei den Komponisten oder bei den Musikverlegern, die nicht ordentlichen Mitglieder eine Mehrheit darstellen hinsichtlich des Stimmrechts im Verhältnis zu den ordentlichen. Das darf nicht passieren, weil gewährleistet sein muss, dass die ordentlichen Mitglieder mindestens eine einfache Mehrheit in der Stimmabgabe haben.

Ich weiß nicht, ob das hier jemandem bekannt ist. Wir können aber gar nicht einfach hingehen und sagen, jetzt müssen wir aber mal das und das machen. Das geht nämlich rechtlich gar nicht. Das ist schlicht nicht möglich. Es gab eine Untersagung. Deswegen ist es dazu gekommen, dass bei den Textdichtern eben keine Verdoppelung stattgefunden hat, sondern eine Deckelung stattfand. Bei den Textdichtern hat es wohl eine 75prozentige Vergrößerung des Delegiertenvolumens gegeben. Ich bitte Sie, das wirklich zu bedenken, wenn Sie sich weiter öffentlich ärgern über den systematischen Demokratiemangel in der GEMA. So einfach ist das nämlich leider auch an der Stelle nicht.

Einige Worte zur Verteilung: Wir wären als GEMA-Mitglieder ausgesprochen dämlich, wenn wir nicht daran interessiert wären, dass die Verteilung gerecht ist; denn wir leben davon. Um das einmal ausgesprochen zu haben: Der Mitgliedschaftsstatus hat nicht die geringste Auswirkung auf die Ausschüttungen. Das kann man übrigens sehr transparent in PDFs nachlesen, die auf der Webseite der GEMA nachzulesen sind. Es gibt nämlich einen Verteilungsplan. In dem müsste so etwas stehen, wenn das so

wäre. Darin steht das aber nicht. Im Gegenteil: Die ordentlichen Mitglieder sind diejenigen, die zehn Prozent weniger ausgezahlt bekommen, weil sie damit nämlich die Sozialkasse und die Altersvorsorge dieses Systems bestücken.

Darum gibt es ganz viele, die aufgrund ihres Aufkommens den Anspruch hätten, ordentliche Mitglieder zu werden, die sich aber die zehn Prozent sparen wollen, die diese lieber ausgezahlt bekommen wollen und deswegen nicht ordentliche Mitglieder werden. Es gibt Hunderte davon. Auch das ist in der Diskussion meistens nicht bekannt.

Ich komme nun zu der Frage von Herrn Abel, ob ich Moderationsbedarf sehe. Ich sehe den ganz bestimmt. Ich möchte kurz erklären, warum. Ich sollte kurz sagen, über was ich da rede.

Ich habe es vorhin an mir selber gemerkt. Ich versuche immer zu sagen, lasst uns den Ball flach halten und uns nicht so aufregen. Dann lege ich los, und ich rege mich auch wieder auf. Das ist dummerweise eines dieser ritualisierten Verhaltensmuster in dieser Thematik. Man kriegt das schwer in den Griff. Ich kann das für mich wirklich behaupten. Ich versuche es aber ernsthaft. Aus dem Grunde habe ich versucht, in einem Kongress, den ich selber als Programmleiter betreue, „SoundTrack Cologne“, im letzten Jahr eine Deeskalationsveranstaltung zum Thema Clubtarifdrama herzustellen. Wir haben einen Moderator gefunden, dessen Frau Paartherapeutin ist. Die hat ihm vorher genau erklärt, wie er das zu machen hat. Er hat eine Paartherapiesitzung gemacht – auf der einen Seite die GEMA, auf der anderen Seite die ClubCom. Es gab ganz klare Regeln: Ihr dürft nichts über die anderen sagen, ihr dürft nur eure eigene Perspektive darstellen.

Plötzlich stellte sich heraus, wenn man einfach auf diese Weise die Rituale aus der Geschichte herausnimmt, dass die miteinander reden können. Dabei kommen dann ganz andere Bestandsaufnahmen auf den Tisch. Darum glaube ich – das sage ich jetzt auf einer sehr diffusen Basis –, dass wir gut beraten wären, wenn wir neben der rechtlichen Situation eines Schiedsstellenspruchs, auf den wir warten, der auch notwendig ist, um die Rechtssicherheit eines dann anstehenden Entscheids zu gewährleisten, jemanden suchten, der so viel Sachverstand, aber auch so viel kommunikative Kompetenz hat, um versuchen zu können, den Dampf aus dem Ganzen herauszunehmen. Ehrlich gesagt, wir sitzen natürlich im gleichen Boot. Wir sitzen alle im Kulturboot. Es tut keinem von uns gut, wenn die anderen leiden.

Ich möchte noch einen Hinweis geben, und zwar für diejenigen, die hier sind und selber Kulturveranstaltungen machen und Lizenznehmer der GEMA sind: Es gibt einen Verein, der Verband der GEMA-Zahler heißt. Da kann man einfach Vereinsmitglied werden und ist dann in einem Verein, der einen Gesamttarif abgeschlossen hat und bei dem man zwanzig Prozent Tarifnachlass bekommt. Das ist eine sehr pragmatische Lösung. Ich kenne die nicht, ich habe mit denen nichts zu tun. Man macht aber den ganzen Wahnsinn nicht mit, den man sonst im Verband mitmachen muss. Das heißt also, selbst da gibt es eine Lösung für Leute, die normalerweise in solchen Strukturen nicht verfangen sind, was ein großes Professionalitätsproblem im Bereich der Lizenznehmer ist. Auch da gibt es eine Lösung. Man kann einfach einen Mit-

gliedsantrag hinschicken. Gut, man bezahlt etwas dafür, aber von da an wird man dann eben Nutznießer dieses Systems.

Zur Urheberrechtsänderung: Ich würde mich da Prof. Schwartmann und Meik Michalke anschließen. Ich habe im Moment größte Befürchtungen, was passieren würde, wenn wir wirklich versuchen würden, das jetzt voranzutreiben. Die Situation ist zwar so, dass es Änderungsbedarf gibt, aber nicht in dem Sinne, dass wir dieses Gesetz ändern müssen, sondern wir müssen unseren Umgang damit ändern. Solange wir ein Recht haben, das gilt, aber nicht durchgesetzt wird, brauchen wir nicht weiter darüber zu reden, ob wir ein anderes Gesetz haben wollen, das dann auch nicht durchgesetzt wird. Das ist doch absurd. Das Urheberrecht ist im Moment einfach ein stumpfes Schwert. Es macht trotzdem alles kaputt. Darum sollten wir wohlweislich Abstand davon nehmen, in schnellen Schüssen dritte, fünfte und achte Körbe irgendwo zu verabschieden. Das hilft nämlich nicht.

**Vorsitzender Karl Schultheis:** Vielen Dank für den Hinweis auf die Wirksamkeit der Paartherapie. Vielleicht ist das auch anwendbar für den politischen Diskurs im Landtag.

**Pitti Duyster (LAG Soziokultureller Zentren NRW):** Herr Abels fragte mich, wie wir als Club von der Tarifreform erfahren haben, ob die DEHOGA uns zeitig ausreichend und umfänglich informiert haben. Das war meiner Meinung nach nicht der Fall. Es gab im Februar oder März ein Rundschreiben, in dem sehr verharmlosend erklärt wurde, dass eine Tarifreform, die allerdings vieles auch vereinfacht, auf uns zukommt und eine Erhöhung im Raume steht. Das kennen wir ja. Erhöhungen sind nichts Neues. Wir haben es nicht so ernst genommen, wie es hätte ernst genommen werden müssen. Die DEHOGA aber auch nicht. Die hat meiner Meinung die Sachen auch nicht vernünftig gelesen. Das liegt vielleicht auch daran, dass es sich um den Hotel- und Gaststättenverband handelt und nicht um den Club-Verband. Die Ausrichtung ist schon eine andere. Der Diskothekenverband vertritt uns Clubs auch nicht hinreichend.

Von daher fühlten wir uns sicherlich nicht gut betreut, auch in der Kommunikation. Das hat sich in letzter Zeit sicherlich etwas geändert. Auf lokaler Ebene bei uns in Münster tut die DEHOGA mittlerweile recht viel. In Köln gibt es, glaube ich, den Besitz für NRW. Der Chef, der da sitzt, hat dafür nicht so viel Verständnis. Der ist eher in der Hotellerie tätig.

Letztendlich hat es die Gründung des Verbandes der Clubbetreiber gegeben. Die war vorher immer schon mal im Gespräch. Die Tarifreform hat bestimmt einiges dazu beigetragen, dass es dann passiert ist. Wir werden dort jetzt sicherlich besser vertreten. Danke noch einmal an die GEMA, dass wir das deswegen noch forciert haben.

**Ingola Schmitz (FDP):** Wir haben auf sehr viele Fragen ausführliche Antworten erhalten. Dafür herzlichen Dank an die Experten.

Ich will direkt kurz fragen. Meine Frage richtet sich an Herrn Vierrath. Viele Musiker kritisieren den Verteilschlüssel bei der GEMA. Einige fordern, dass Musikverlage nicht mehr an den Ausschüttungen beteiligt werden. Was hätte das für Auswirkungen für die Verlage?

**Martin-Sebastian Abel (GRÜNE):** Ich habe eine Nachfrage zu dem Beitrag von Herrn Michalke. Es geht um die gleichzeitige Nutzung von freien Lizenzen und die kommerzielle Nutzung. Meines Wissens nach ist es so, wenn eine Künstlerin/ein Künstler ein Werk frei veräußert, beispielsweise unter einer Creative-Commons-Lizenz, dass es dann nicht mehr über die GEMA zu verwerten ist, und zwar auch nicht im Nachhinein bzw. dass es dann zumindest Probleme gibt oder noch keine Klärung dafür gefunden ist.

In der Stellungnahme des Landesmusikrates ist in Anführungszeichen ein Passus unseres Entschließungsantrages zur Modernisierung des Urheberrechts enthalten, der leider nicht ganz richtig ist. Zur Klarstellung: Wir sprechen in unserem Entschließungsantrag davon, falls das Schiedsstellenverfahren beim Deutschen Patent- und Markenamt scheitern sollte, dann schlagen wir eine Bundesratsinitiative vor, die geeignete aufsichtsrechtliche Maßnahmen gegenüber der GEMA ergreifen soll. Es geht also nicht um die Korbdiskussion, es geht rein um eine aufsichtsrechtliche Maßnahme. Aus dem Antrag der CDU habe ich auch nicht herausgelesen, dass die das Urheberrecht groß ändern will.

**Frank Herrmann (PIRATEN):** Meine Frage geht an Herrn Hornschuh und eventuell auch an Herrn Vierrath, wenn er die beantworten kann.

Das Urheberrecht muss sicherlich geändert werden. Das sprengte aber absolut den Rahmen dieser Veranstaltung, wenn wir diese Diskussion hier anfangen. Ich habe aber eine konkrete Frage, weil Sie die Kommunikation kritisiert haben. Es geht um die Verteilungsgerechtigkeit. Bei der Veranstaltungsart, die Herr Veldmann beschrieben hat, wo Künstler mit hohen Gagen auftreten, handelt es sich im Bereich Elektro und Techno, wo er auch tätig ist, oft um Künstler, die nicht einfach DJs sind und Platten auflegen, sondern das sind Komponisten und Musiker, die sehr häufig – es gibt darunter auch große Namen – ihre Werke gar nicht bei der GEMA veröffentlichen, sondern einfach live spielen und von den Einnahmen leben. Das ist seit Jahren bekannt. Diese Clubszene ist ein ganz wichtiges Element der Kultur und Subkultur. Wenn nur ein Stück der Musik an dem Abend bei der GEMA lizenziert ist, muss der ganze Abend GEMA-pflichtig abgerechnet werden. Auch diese Ungerechtigkeit ist seit Jahren bekannt. Sie sind GEMA-Mitglied. Wir haben im Moment wenig Konkurrenz. Eigentlich müsste aus Ihrer Mitte heraus eine Initiative erfolgen, hier Gerechtigkeit herbeizuführen. Ich habe aber nie etwas davon gehört, dass sich in einer solchen Art und Weise die GEMA-Mitglieder geäußert hätten. Sie haben eigentlich die Einnahmen gerne mitgenommen, erst Recht gilt das, wenn die Tarife erhöht würden, wie zunächst geplant worden ist. Gibt es Aktivitäten aus Ihrem Kreis, um etwas bezüglich der GEMA-Vermutung zu ändern? Es gibt einfach neue Formen, um Musik

zu präsentieren. Diesen Künstlern kommt es nicht darauf an, die Werke zu lizenzieren, sondern sie leben von ihren Auftrittsgagen.

Herr Michalke hatte angeboten, Creative Commons vorzustellen. Das ist jetzt nicht passiert. Ich weiß nicht, ob es eine ganz kurze Variante gibt, dieses Lizenzmodell vorzustellen. Das wäre die Voraussetzung für eine Frage an Herrn Vierrath. Es ist eben schon einmal gefragt worden, inwieweit sich die GEMA überhaupt Überlegungen stellt, andere Lizenzmodelle zuzulassen. Ich glaube, die Frage hatten Sie noch nicht beantwortet.

**Thomas Nüchel (FDP):** Wir hatten schon einmal eine Veranstaltung, an der wohl alle Fraktionen teilgenommen hatten, wo Herr Michalke das schon einmal dargestellt hat, wie das mit Creative Commons laufen sollte.

Ich habe noch zwei kurze Fragen, die man von mir aus auch mit einem Ja oder Nein beantworten kann. Wenn die Schlichtung des Patentamtes scheitert, wollen Sie dann aufsichtsrechtliche Maßnahmen, wie in dem einen Antrag gefordert, oder sagen Sie, man solle die Hände davon lassen?

Eine Frage an Herrn Vierrath und Herrn Michalke: Die GEMA scheint ganz froh zu sein, dass es C3S in Zukunft geben wird. Umgekehrt möchte Herr Michalke nicht, dass die GEMA verschwindet. Das finde ich schön. Das Monopol bliebe dann faktisch bestehen. Europäisch ist es nicht da. Diese Frage kann man auch mit einem Ja oder Nein beantworten. Freuen Sie sich, dass es den jeweils anderen noch gibt?

**Daniel Schwerd (PIRATEN):** Ich habe zwei kurze Fragen an Herrn Vierrath. Angesprochen worden ist von Herrn Michalke die besagte Datenbank, also die Idee, dass man für die Basis einer Abrechnung, wenn man die genauer spezifiziert haben will, eine gemeinsame Datenbank schafft. Könnten Sie sich vorstellen, Ihre Daten, die im Grunde kein Geheimnis sein dürfen, dafür zur Verfügung zu stellen?

Meine nächste Frage richtet sich an Herrn Duyster und Herrn Veldmann. Sie haben selber im Betrieb Erfahrungen gemacht. Wäre es für Sie ein denkbares Modell, wenn man zum Beispiel auf der Basis eines solchen Systems mit einer Datenbank eine individuellere Abrechnung vornähme, indem man elektronisch eine Liste einreicht, um eine fairere Abrechnung und eine entsprechende Gebührenberechnung zu erhalten? Wäre das in Ihrem Sinne, würde das für Ihre Abläufe sinnvoll sein, würden Sie sich das wünschen?

**Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU):** Herr Vierrath, Sie haben ganz am Anfang von dem Grundsatz auch des neuen Tarifs der Einnahmeorientierung gesprochen. Einnahmeorientierung heißt aber, dass Einnahmen erzielt werden. Wir haben es hier aber im Wesentlichen auch damit zu tun – zumindest für unseren Antrag war das wichtig –, dass keine Einnahmen erzielt werden. Auch diese Veranstaltungen gibt es ja. Wie sieht es da etwa mit der Flächenorientierung aus. Herr Heidemann hatte zum Beispiel auf Freiflächen hingewiesen. Wie sieht es mit diesen Flächenbegrenzungen aus? Ich hatte vorhin schon einmal nach freien Gruppen gefragt. Wäre es auch vor-



stellbar, dass es so etwas wie Bagatellregelungen geben würde, dass man sagt, Gruppen oder Einrichtungen, die vielleicht einmal im Jahr irgendetwas machen, womit auch keine besonderen Einnahmen erzielt werden, fallen unter eine Bagatellregelung? Ließe sich dadurch unter Umständen Druck aus der Debatte nehmen, dass nicht der Eindruck von Kleinlichkeit entsteht, der im Grunde genommen in dem Volumen der GEMA gar keine Rolle spielt?

**Martin Vierrath (GEMA):** Wenn ich Ihre Frage richtig verstanden habe, geht es um das Thema Verteilung und um die Entscheidung des Landgerichts München, nämlich die Trennung der Verteilung Urheber/Verlage. Im Hintergrund lag der Fall, ob, wenn ein Autor, etwa ein Komponist, der originär Urheber ist, sich an einen Verlag wendet und parallel diesen Verlag darum bittet, auch als Mitglied einer Verwertungsgesellschaft an der Verwertungskette teilzunehmen, und zu welchen Teilen Komponist und Verlag jeweils eine Ausschüttung zusteht.

Wie wirkt sich das im praktischen Fall aus? Deswegen Ihre Frage, was denn mit den Verlagen passiert. Es kann also ja sein – so ist es vom Landgericht entschieden worden –, dass nur einer von beiden eine Ausschüttung erhalten darf. Man kann sich zwar auf der einen Seite einigen, aber auf der anderen Seite gilt immer derjenige, der als erster das Werk irgendwo angemeldet hat und irgendwo in Erscheinung getreten ist.

Die zweite spannende Frage ist – das ist eine Frage, die intern bei der GEMA diskutiert wird –, inwieweit dieses Urteil gilt, soweit es nicht noch einen weiteren Gerichtsweg geht, für die Mitglieder oder für die Wahrnehmungs- oder Verteilungsebene der GEMA, für die Musikautoren. Das wäre sicherlich vergleichbar, weil wir über Urheber sprechen. Aber dieses Thema ist noch nicht final geklärt. Deswegen kann ich Ihre Frage ganz schlecht mit Ja oder Nein beantworten oder sagen, was mit den Verlagen passiert.

Sind wir froh, dass es die C3S gibt? Da ist die Frage, wer sind „wir“. Ich als Martin Vierrath, als Mitarbeiter der GEMA, bin da richtig leidenschaftslos. Das heißt, ich bin ein Mensch voller Leidenschaft, aber an dieser Stelle ist es so. Wir haben viel über Markt gesprochen. Wir haben heute viele Komponisten, die aus welchem Grunde auch immer nicht Mitglied der GEMA sind. Ich finde es hervorragend, wenn es ein Geschäftsmodell gibt, das auch diesen Künstlern eine Plattform bietet, um zu sagen, ich trete dem bei. Unser Geschäftsmodell ist es nicht, man kann auch sagen, noch nicht. Wir werden natürlich alles beobachten. Im Endeffekt sind unsere Mitglieder der Souverän. Wenn die für sich entscheiden, wir wollen uns im Rahmen des Berechtigungsvertrages, im Rahmen der Verteilung dem Creative-Commons-Modell nähern, dann werden sie das tun. Dazu brauche ich jetzt gar keine Meinung zu haben. Das ist nämlich ganz eindeutig Mitgliedersache. Dennoch: Ich finde Konkurrenz immer spannend.

Das leitet über zu dem Thema gemeinsame Datenbank. Alles ist denkbar. Das ist auch eine Sache der Administration. Das ist auch eine Sache der Kostenstruktur. Ich will mit einer gerade gemachten Aussage aufräumen: Selbstverständlich sind die Titel, die die GEMA zur Wahrnehmung bereithält, heute bereits transparent. Zwar nicht

in Form einer allumfänglichen Liste, die ich abrufen kann, aber ich habe eine sehr einfach zu bedienende Recherchemöglichkeit auf der Internetseite der GEMA. Ich gebe einen Titel ein, und bekomme dann direkt Auskunft über den Urheber, über den Verlag, wenn es ein ausländisches Werk ist, auch über den Subverlag, der in Deutschland ansässig ist, mit Kontaktdaten. Also ich bekomme alle Auskünfte. Ich kann mir nur eben keine Liste ziehen und sagen, gebe mir mal alle Werke, die die GEMA hat.

Aber für die Zusammenarbeit mit anderen Verwertungsgesellschaften – wir werden sehen, welche Entwicklung sich ergibt –, Datenbanken zusammenzuführen, oder auch mit inländischen Verwertungsgesellschaften sehe ich vom Grundsatz her kein Hemmnis. Es ist eine Frage des Nutzens, der daraus erwachsen soll, für welche Seite auch immer.

Nun zu der Frage mit dem einen Titel und dem vollem Tarifsatz: Das ist Schicksal von Tarifen. Auch das Urheberrechtswahrnehmungsgesetz sieht vor, dass die GEMA Tarife aufstellt. Natürlich könnte man jetzt sagen, dann stellt doch einen Tarif auf, der je Werk lizenziert. Wir sprachen eben über die Transparenz der Titel. Dann müssten wir wissen, wie viele und welche Titel gespielt werden. Das müsste der Veranstalter auch zur Kalkulation im Vorfeld dann wissen. Er müsste dann seinem Alleinunterhalter sagen: Ich habe nur 20 Titel bei der GEMA angemeldet. Mache um Gottes willen keine Zugabe, weil das nachher meinen Rahmen sprengt. Das heißt, die Tarife sind mit Absicht pauschal gefasst und bilden deswegen teilweise natürlich auf der einen Seite etwas ab, dass man für eine Nutzung von drei Werken als Beispiel den gleichen Tarifbetrag veranschlagt wie für hundert Werke. Aber da es sich um eine Pauschalierung handelt, könnte man ja auch das gesetzte Mittel bei 50 legen und könnte sagen, wer unter 50 spielt, den trifft es härter, aber der, der 100 Titel spielt, der zahlt nicht mehr. Da muss man also auch wieder einen Mischgedanken haben. Es ist ein pauschaler Tarifansatz.

Von Herrn Prof. Sternberg kam die Frage nach der Bagatellregelung: Es fällt der GEMA natürlich schwer zu sagen, da verzichte ich als Urheber auf mein Recht. Der Gesetzgeber hat das Recht in § 52 für bestimmte Veranstaltungsarten, die ohne Erwerbszweck laufen, also im Schulbereich, im Bereich der Alten- und Wohlfahrtspflege, bereits fixiert. Sollte es dort Novellierungen oder Ergänzungen geben, dann ist das so. Aber einem Verein, der das Recht seiner Mitglieder vertritt, die Nutzung seiner Werke im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften wahrzunehmen, fällt es gleichzeitig schwer, von sich aus einfach zu sagen, wir setzen uns über den Gesetzgeber hinweg und sagen einfach, der Urheber bekommt nichts. Das müssten dann die Mitglieder für sich als Souverän entscheiden. Wenn sie sagen, wir verzichten in dieser oder jener Art auf Vergütung, dann dürften sie das tun, und wir würden es einfach umsetzen.

Zum Ehrenamt: Wenn es keine Einnahmemöglichkeit gibt, dann sind die Vergütungssätze im neuen Tarif so gestrickt, dass 100 qm 22 € kosten. Das ist der Mindestsatz, der angesetzt wird. Mit der Ausnahme der Flächenveranstaltung, wo es immer im Kontakt mit dem Veranstalter zu einer Lösung kommt, halten wir das für eine angemessene Berücksichtigung des Urhebers.

**Meik Michalke (C3S : Cultural Commons Collecting Society):** Ich bin gefragt worden nach der Vereinbarkeit von Creative-Commons-Lizenzen und Verwertbarkeit kommerzieller Art auch bei der GEMA.

Wie funktioniert das mit diesen Lizenzen? Nehmen wir an, ich habe ein Musikstück geschrieben – was ich auch tatsächlich tue – und finde es okay oder vielleicht sogar wünschenswert, wenn dieses Musikstück unter den Menschen, die Musik, wie ich sie mache, gut finden, frei im Internet zirkuliert, solange damit niemand Geld verdient, dass man das untereinander einfach austauschen kann, dass man das herunterladen kann, irgendwo anders auch selbst wieder hochladen kann, dann kann ich, um diesem Willen Ausdruck zu verleihen, dieses Musikstück unter eine Creative-Commons-Lizenz stellen. Da gibt es sechs Standardlizenzverträge. Das sind juristisch ausgearbeitete Lizenzverträge, die sich aus vier Bausteinen zusammensetzen. Ich will die jetzt nicht im Einzelnen durchsprechen. Es ist auf jeden Fall auch für normale Menschen leicht verständlich, was diese Lizenzen erlauben und was sie verbieten. Wenn man sich für eine dieser Lizenzen entschieden hat, dann kann man zusätzlich zu seinem Musikstück im Internet ein Lizenzsymbol packen. Diese Lizenz zum Beispiel – Namensnennung „Keine kommerzielle Nutzung“ heißt sie –, die Abkürzungen unten sind für die englischen Begriffe, würde erlauben, dass ich mit diesem Werk, das unter dieser Lizenz steht, alles Mögliche anstellen kann. Ich darf es auch remixen, ich darf darauf wieder neue Werke aufbauen, ich darf das unter meinen Freunden tauschen, aber ich darf es nicht kommerziell verwenden. Ich schließe sozusagen die kommerzielle Verwendung dieses Werks im Rahmen dieser Lizenz aus.

Das bedeutet, wenn jemand dieses Werk in einem kommerziellen Kontext nutzen will, um es auf eine CD zu packen und zu verkaufen oder in einem Club zu spielen, dann braucht diese Person eine weitere Lizenz, um dieses Werk dann eben kommerziell nutzen zu können.

Das ist genau der Punkt, wo eine Verwertungsgesellschaft eigentlich einschreiten müsste und dann diese Lizenz anhand von ausgearbeiteten Tarifen ermöglicht, damit das Ganze tatsächlich einfach handhabbar ist. Diese Möglichkeit gibt es im Augenblick im Rahmen der Wahrnehmungsverträge von der GEMA nicht. Ich kann als Künstler nicht einzelne Werke unter eine solche Lizenz stellen und dann der GEMA sagen, bitte nur Lizenzen verkaufen, wenn hier eine kommerzielle Nutzung vorliegt, weil dann wahrscheinlich die Wahrnehmungsverträge neu ausgehandelt werden müssten. Es ist auch keine triviale Frage zu klären, ob eine kommerzielle oder eine nicht kommerzielle Nutzung vorliegt.

Es gibt die Möglichkeit – das ist gerade schon angesprochen worden – eventuell statt der deutschen Verwertungsgesellschaft GEMA bei einer anderen europäischen Verwertungsgesellschaft einen Vertrag abzuschließen und die Werke eben bei dieser Verwertungsgesellschaft einzustellen. Das ist im Augenblick in Europa schon möglich. Der Markt läuft noch nicht so richtig an. Es gibt da auch ein paar Verwertungsgesellschaften, die durchaus schon seit einigen Jahren Pilotprojekte Creative-Commons-Lizenzen machen, zum Beispiel in den Niederlanden, in Dänemark und, soweit ich weiß, auch in Frankreich. Diese Projekte laufen auch nicht so gut. Sie

können mich gern hinterher fragen, wenn es Sie genauer interessiert. Ich kann Ihnen erklären, warum das nicht funktioniert oder warum es so schwer funktioniert. Unattraktiv ist es allein deswegen: Wenn ich mir vorstelle, ich gehe als deutscher Urheber zur französischen Verwertungsgesellschaft, dann wird es immer kompliziert, wenn ich ein Problem habe, was ich klären möchte, aber die keine deutsche Dependance hat, die mich halt auch auf Deutsch kompetent beraten kann. Das will man nicht unbedingt. Man möchte schon einen Ansprechpartner haben, der auch in der hier geltenden Amtssprache verfügbar ist und die hier geltenden Märkte und Gesetze aus dem Effeff kennt.

Es ist halt theoretisch möglich, aber praktisch nicht besonders attraktiv. Faktisch ist es dann natürlich auch so, dass in Deutschland für die französische Verwertungsgesellschaft die GEMA das Inkasso und die Abrechnungen macht. Dann wird es eventuell auch wieder problematisch, wenn die französische Verwertungsgesellschaft mir eine CC-Lizenz erlaubt, aber die GEMA nicht weiß, wie sie dieses CC-lizenzierte Werk in Deutschland im Rahmen ihres Inkassoverfahrens tatsächlich abbilden soll. Ich weiß nicht, wie das genau geregelt ist, wie die GEMA damit umgeht, wenn Werke aus anderen Verwertungsgesellschaften, die unter CC-Lizenzen stehen, genutzt werden. Vielleicht können Sie dazu gleich noch etwas sagen, wenn Sie das wissen.

Zu der Ja-Nein-Frage, ob die Staatsaufsicht neu geregelt werden soll: Es kann nicht schaden, dem DPMA per Gesetz oder sonstigem Erlass explizit ein paar mehr Aufgaben zu erteilen, als nur hineinzuschreiben, sie nimmt die Staatsaufsicht wahr und überprüft, dass alles verhältnismäßig läuft. Ich wünschte mir – besonders im Nachgang nach dieser Kleinen Anfrage im Bundestag –, dass eine regelmäßige Veröffentlichung von Statistiken durch das DPMA erfolgt. Sehr viele von den Anfragen, die an das Justizministerium gegangen sind, wie viele Probleme gab es in dem Bereich, was waren die Streitwerte usw., wurden nämlich beantwortet mit, dazu erhebt das DPMA keine Statistiken. Dann ist es natürlich schwierig, von außen als der Souverän zu überprüfen, ob hier tatsächlich eine ordentliche Prüfung stattfindet, und festzustellen, wenn es Probleme gibt, in welchem Umfang die überhaupt vorliegen, welche Verwertungsgesellschaft ist wie groß. Es gibt einen Enquetebericht, einen EU-Bericht, aus dem sehr viele Zahl zu entnehmen sind. Aber der ist inzwischen natürlich auch schon wieder veraltet. Es wäre schön, wenn die Transparenz der Staatsaufsicht deutlich unterstrichen werden könnte. Also ich wäre dafür.

Zu der Frage, ob ich mich darüber freue, dass die GEMA existiert: Ich hatte eingangs erwähnt, dass wir eine der Ursachen für die häufiger auftretenden Probleme darin sehen, dass es keine Konkurrenz gibt. Wenn wir die GEMA ersetzen würden, hätten wir quasi das gleiche in Gelb. Das wollen wir natürlich auch nicht. Deswegen bauen wir schon darauf, dass wir dann mindestens zwei Verwertungsgesellschaften haben, die sich auch ein bisschen aneinander abarbeiten können und sich gegenseitig daran hindern, sich zu sehr festzusetzen.

**Vorsitzender Karl Schultheis:** Dann hat Herr Veldmann das Wort. Sie waren schon in der ersten Runde angesprochen worden. Ich habe Sie aber dann leider nicht aufgerufen.

**Fabian Veldmann:** Ich beantworte erst die Frage, ob die GEMA auch auf Getränkepreise angewandt werden soll. Ich wollte eigentlich nur verdeutlichen, wie Eintrittspreise in Clubs kalkuliert werden und wieso in diesem Kontext gerade bei alternativer elektronischer Musik eine Abgabe von zehn Prozent im Moment sehr unrealistisch ist. Man muss eh im Normalfall bei diesen Events, bei denen Künstler spielen, die Herr Herrmann beschrieben hat, auf die Gastronomie zurückgreifen, um überhaupt diese Künstler darstellen zu können.

Zum Abrechnungsmodus, um zu verhindern, dass nur ein GEMA-gelisteter Song reicht, den ganzen Abend abgabepflichtig zu machen: Es sollte technisch meines Erachtens möglich sein, da die meisten Künstler mittlerweile mit Laptops spielen oder mit CD-Spielern, die lernfähig sind. Das Handling stelle ich mir jetzt am Clubabend ein bisschen schwierig vor.

**Matthias Hornschuh (LAG Soziokultureller Zentren NRW):** An mich sind im Wesentlichen Fragen gerichtet worden, die etwas mit dem Verhältnis von Inkasso und Ausschüttung oder Verteilung zu tun haben.

Ich habe gleich aufgehört, als es um den Künstler mit den hohen Gagen ging, der an dem Abend im Club spielt, der dann ein Problem damit hat, wenn dafür GEMA-Gebühren anfallen. Ich weiß nicht genau, ob ich die Frage wirklich verstanden habe. Ich verstehe sie, wenn ich sie ausspreche, immer noch nicht wirklich.

Zunächst einmal müssen wir darüber sprechen, wer und was ist ein Künstler. Es ist ein ganz großes Problem, dass hier ständig das Wort „Künstler“ durch den Raum geistert. Die GEMA hat mit Künstlern nichts zu tun, es sei denn, wir sprechen von Personen, die Komponisten und Kunstschafter sind und die sozialversicherungsrechtlich den Status freischaffender Künstler haben. Die GEMA vertritt nicht Künstler, sondern Komponisten und Textdichter.

Wenn der Künstler mit den hohen Gagen, der an dem Abend in dem Club performt, auch Komponist oder auch Textdichter oder beides ist, dann hat die GEMA mit ihm etwas zu tun, sonst nicht. Das muss man einfach erst einmal klar bekommen. Dann stellt sich die Frage, welches Repertoire spielt er. In dem Moment, wo er nicht sein eigenes performt, dafür aber eine hohe Gage bekommt, verstehe ich nicht, wie wir darüber reden müssen, dass er dafür bezahlen soll.

Das ist eine heikle Frage, weil Herr Veldmann vorhin sagte, die GEMA-Gelder, die Sven Väth abführt. Das ist doch interessant, der ist doch an dem Abend der Gastkünstler oder? Ich bin da skeptisch. Ich höre oft die Geschichte, dass den Künstlern die GEMA-Gebühren abgezogen werden.

Rechtssystematisch ist es eine eindeutige Situation. In dem Moment, wo an dem Abend GEMA-Repertoire gespielt wird, werden die Gebühren kassiert. Es gibt ein ganz pragmatisches anderes Problem, das ist das Monitoring. Das ist ein Problem, was die Kritiker der GEMA genauso klar haben wie die GEMA selber. In der GEMA – ich weiß die genauen Zahlen nicht – in den letzten Jahren pro Jahr mindestens dicke sechsstelligen Beträge in Feldversuche mit computerbasierten Monitoringsystemen investiert worden, und zwar Jahr für Jahr. Es gibt da ein ganz großes Problem. Es

reicht nicht, dass das tolle Computer sind, sondern das Einzige, was sie tauglich macht, ist die Rechtssicherheit, die daraus resultiert. In dem Moment, wo es keine Gerichtsverwertbarkeit gibt, können wir es nicht benutzen. Da hängt ein fettes Justitariat dran, und es hängen daran auch Institute, die das machen. Es hilft nichts zu sagen, ich habe doch Shazam, das kann doch alles, weil die GEMA sich nämlich nicht dafür interessiert, was alles im Internet an Musik zu finden ist, sondern die GEMA muss sich dafür interessieren, was bei ihr in der Abstraktion als Werk hinterlegt ist. Das kann eben auch ein noch nie aufgeführtes Stück von Hindemith sein. Das kennt Shazam dann nicht. An der Stelle kriegen wir ein Problem. Wie soll eine vollständige Abbildbarkeit von realen Aufnahmen von Performances auf ein abstraktes Werkdatenbankmodell abgebildet werden. Das geht im Moment noch nicht. Das wird meines Erachtens auch über kurz oder lang noch nicht möglich sein. Das ist leider langweilig, weil wir einfach nur von Statistikfragen sprechen. Aber so ist es leider.

Ich will es mir aber nicht so leicht sagen und nur sagen, so ist es eben. Wir versuchen schon auch von innen immer wieder – das ist ein Thema, das uns permanent umtreibt – das Thema Verteilungsgerechtigkeit und Monitoring, das heißt Datenerhebung, zu perfektionieren. Das hat in den letzten sechs oder sieben Jahren mindestens die Hälfte der Diskussionszeit der GEMA-Mitgliederversammlungen in Anspruch genommen, dass Mitglieder gesagt haben, wir müssten uns jetzt einmal darum kümmern. Natürlich ist das ein Leidensdruck, den wir genauso haben. Da sind wir uns einig, also die Kritiker und diejenigen, die in dem System stecken. Die Lösung ist einfach verdammt kompliziert.

Ich möchte gern noch einen Appell anfügen, was die Verlagsfrage betrifft. Das ist erst einmal eine rechtssystematische Frage und eine Frage, die zunächst einmal eine andere Verwertungsgesellschaft betrifft, nämlich die VG Wort. Aber natürlich ist es so, dass sofort viele aufstehen und sagen, wenn das mit den Verlagen so ein Problem ist ... Wir wissen ja auch, dass die Verlage immer die Künstler ausbeuten.

Auch da muss man sagen: Ich bin Film- und Hörspielkomponist. Ich kann ohne Verwerter überhaupt nicht arbeiten. Es gibt nämlich keinen Job, den ich machen könnte, ohne dass ihn mir jemand gibt. Ich kann mich nicht hinsetzen und eine Filmmusik komponieren und hoffen, dass irgendjemand einen Film dazu macht. Es gibt im Moment eine öffentliche Wahrnehmung, dass Künstler und Verwerter Feinde sind. Tatsache ist: Die haben Probleme. Das war aber immer so. Die haben einen Markt, den sie gemeinsam bespielen, und zwar in Symbiose. Ich vermute – ich will das nicht abschließend behaupten –, ich kann für eine Mehrheit der GEMA-Mitglieder behaupten, uns ist nicht daran gelegen, dass die Verlage aus der GEMA herausgezogen werden, weil das nämlich auch einen essentiellen Bedeutungsverlust dieses Gesamtsystems zur Folge hätte. Die Marktmacht würde in dem Moment um mindestens die Hälfte schrumpfen, und wir hätten einfach nicht mehr so viel Kapitel, mit dem wir hausieren gehen könnten, wenn wir zum Beispiel Tarife verhandelten. Das wäre nicht gut für uns Komponisten.

**Pitti Duyster (LAG Soziokultureller Zentren NRW):** Die Fragen nach den individuellen Abrechnungen wurden teilweise schon beantwortet. Sie sind grundsätzlich si-

cherlich zu befürworten. Das würde einiges erleichtern, würde eventuell auch die Angemessenheitsklausel oder Härtefallregelungen erübrigen, wenn ich genau weiß, dass ich nur bezahle, was ich auch genutzt habe. Das führte auf jeden Fall zu mehr Gerechtigkeit. Das könnte man in die Diskussion einführen.

Zu dem Problem der technischen Umsetzbarkeit kann ich leider nichts sagen. Ich weiß, dass es wohl von der GEMA Black-Boxen gibt, die in Betrieben aufgestellt werden, um ungefähr zu erfassen, welche Künstler am meisten gespielt werden, um denen anteilig Geld zukommen zu lassen. Das ist leider oft in Discotheken. Sicherlich werden die in den Clubs, wie wir sie führen, andere Ergebnisse hervorbringen, und dann würden Künstler, die in der GEMA angemeldet sind, vielleicht auch ein bisschen mehr Geld bekommen und nicht nur Robbie Williams.

Definitiv ist das ein guter Ansatz. Inwieweit das technisch umsetzbar ist, kann ich leider auch nicht beurteilen.

**Rainer Bode (LAG Soziokultureller Zentren NRW):** Ich habe in die Stellungnahme hineingeschrieben, die GEMA hat die und die Tarifierhöhung, was an die Substanz von Clubs geht, teilweise auch von unseren Einrichtungen, obwohl wir das Geld lieber für andere Geschichten ausgeben würden. Man muss immer wieder die Gesamtfrage der Abgaben einbringen. Wir haben nicht nur GEMA-Gebühren, wir haben die Künstlersozialkasse und verschiedene andere Abgaben. So gibt es in Münster und in verschiedenen anderen Städten die Vergnügungssteuer. Wenn der Ballast immer größer wird, nutzt das auch den Komponisten nicht, weil es immer schwerer wird, Veranstaltungsorte und Spielstätten zu haben. Das sollte man bei der ganzen Geschichte etwas mehr beachten und nicht nur den individuellen Abgabesatz GEMA. Es gibt auch die anderen Bereiche. Irgendwann erdrückt das alles, und es fehlt uns dann an den Spielstätten. Das möge die GEMA ein bisschen mehr im Blick haben, den Erhalt von Spielstätten, von Möglichkeiten, Musik zu präsentieren.

**Vorsitzender Karl Schultheis:** Vielen Dank für diesen Appell am Ende unserer Anhörung. Ich bedanke mich bei den Sachverständigen für ihre Beiträge. Sie haben sehr viel dazu beigetragen, dass wir die Beratung der Anträge, die heute zur Diskussion standen, sachgerecht durchführen können. Ich glaube, Sie haben dem Ausschuss heute eine Menge an Informationen geboten.

**2 Modernes Regieren im digitalen Zeitalter – Open Government Strategie für Nordrhein-Westfalen vorantreiben!**

Antrag der Fraktion der SPD und der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/811

Der Ausschuss stimmt dem Antrag Drucksache 16/811 mit  
10 Jastimmen bei zwei Neinstimmen und fünf Enthaltungen  
zu.



### 3 Verschiedenes

**Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)** spricht an, in der jüngsten „Funkkorrespondenz“ stehe die für ihn erstaunliche Bemerkung, dass es am 18. Februar in Berlin eine Veranstaltung im Rahmen der neuen Reihe „Medienpolitischer Dialog der SPD-Bundestagsfraktion“ geben werde, bei der es auch um die geplante Stiftung Vielfalt und Partizipation gehe. In dem Text heiÙe es, auf der Veranstaltung werde Eumann das geplante NRW-Stiftungsmodell den Teilnehmern vorstellen. Er, Sternberg, lege Wert darauf, dass das hoffentlich nicht geschehen werde, weil eine solche Vorstellung zuerst in diesem Ausschuss erfolgen müsste, wenn es sich um ein NRW-Modell handele. Sofern es sich um ein SPD-Modell drehe, hätte er kein Problem damit.

**Vorsitzender Karl Schultheis** merkt an, da gebe es auch schon einmal eine Übereinstimmung, sagt aber eine Abklärung zu, in welcher Reihenfolge diese Information erfolgen werde.

Wegen eines Hinweises des kulturpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion, dass es Probleme mit dem Juni-Sitzungstermin gebe, habe er diesen gebeten, mit den Ob-leuten der Fraktionen darüber zu sprechen, ob dieser Termin stattfinden müsse.

gez. Karl Schultheis  
Vorsitzender

11.04.2013/23.04.2013

160